

ARAG HOLDING SE

Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Konzerns 2019



ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
vorsitz und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Kapital-
anlagen/
Konzern-
entwicklung/
Betriebs-
organisation

Konzern
Vertrieb,
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management
und Konzern
Controlling

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der ARAG Holding SE und der ARAG SE

Gesellschaft

ARAG Holding SE

Vorstände und Ressorts

Vorstandsvorsitz und Beteiligungen

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Revision/Datensicherheit/ Recht/Compliance/Finanzen

Dr. Sven Wolf

Risikomanagement/Marke und Kommunikation

Klaus Heiermann

Gesellschaft

ARAG SE

Vorstände und Ressorts

Vorstandsvorsitz und Zentrale Konzernfunktionen

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Kapitalanlagen/ Konzernentwicklung/ Betriebsorganisation

Dr. Renko Dirksen

Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation

Dr. Matthias Maslaton

Konzern Finanzen

Wolfgang Mathmann

Konzern IT und Operations

Hanno Petersen

Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling

Dr. Joerg Schwarze

Prämieinnahmen/Umsätze:

1.787 Mio. €

↗ Vorjahr: 1.678 Mio. €

Jahresüberschuss des Konzerns:

78 Mio. €

↗ Vorjahr: 35 Mio. €

Combined Ratio (netto):

88,7 %

↗ Vorjahr: 88,6 %

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

1.409 Mio. €

↗ Vorjahr: 1.155 Mio. €

Solvenzkapitalanforderung:

480 Mio. €

↗ Vorjahr: 444 Mio. €

Solvenzquote:

293,7 %

↗ Vorjahr: 260,0 %

Inhalt

Zusammenfassung	6
COVID-19-Pandemie	10
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	13
B. Governance-System	35
C. Risikoprofil	63
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	77
E. Kapitalmanagement	117
Anhang	130
Weitere Informationen	159

Zusammenfassung

Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A.1 finden sich detaillierte Angaben zur rechtlichen Struktur der ARAG Holding SE (nachfolgend Gesellschaft oder ARAG Konzern). Neben der Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche sowie qualitativen und quantitativen Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres aufgeführt.

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt zu den weltweit führenden Rechtsschutzanbietern. Im Fokus stehen dabei moderne Produktkonzepte sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden.

Das versicherungstechnische Ergebnis (Kapitel A.2), das Anlageergebnis (Kapitel A.3) sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) lassen sich wie folgt für den ARAG Konzern im Berichtsjahr beschreiben.

In 2019 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge des ARAG Konzerns um 6,6 Prozent auf 1.763.503 T€ (Vj. 1.653.720 T€). Das Wachstum war sowohl durch die erfolgreiche Verbesserung des Marktanteils im deutschen als auch im internationalen Rechtsschutzgeschäft begründet. Auf dem deutschen Rechtsschutzmarkt wuchsen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Prozent. Diese Steigerung basierte größtenteils auf dem Ausbau des Versicherungsbestands um 68.868 Verträge und nur zu einem kleineren Anteil auf Beitragsanpassungen. Das internationale Rechtsschutzgeschäft erhöhte das Wachstumstempo und erzielte ein Plus von 9,9 Prozent bei den Bruttobeiträgen. Besonders in den Niederlanden und in Italien konnten durch neue Verträge im übernommenen Geschäft Beitragssteigerungen erzielt werden. In den USA sind die Umsätze durch die Gewinnung neuer Kunden und durch den Ausbau bestehenden Versicherungsschutzes stark gewachsen. In den Geschäftsbereichen Schaden- und Unfallversicherung (ohne Rechtsschutz) erhöhten sich die Beitragseinnahmen auf 285.010 T€ (Vj. 275.677 T€), im Geschäftsbereich Krankenversicherung auf 393.198 T€ (Vj. 373.740 T€). In der privaten Krankenversicherung wurde auch im Berichtsjahr mit 5,2 Prozent ein hoher Beitragszuwachs realisiert, der insbesondere aus neuen Tarifen der Krankenvollversicherung resultiert.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des Konzerns hat sich in 2019 leicht von 97.439 T€ auf 98.474 T€ erhöht. Haupttreiber war der beschriebene Anstieg der Prämien, der die höheren Schadenaufwendungen sowie die gestiegenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb überkompensierte.

Das Anlageergebnis veränderte sich deutlich von 81.151 T€ im Vorjahr auf 156.914 T€ im Berichtsjahr. Zwar gingen die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen wegen Thesaurierungen von ordentlichen Erträgen in Spezialfonds zurück, dies wurde jedoch durch Umstrukturierungen bei Spezialfonds und daraus resultierenden Abgangsgewinnen kompensiert. Darüber hinaus führten gestiegene Börsenpreise von Wertpapieren zu hohen außerplanmäßigen Zuschreibungen.

Nach Berücksichtigung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen wurde ein sehr hoher Jahresüberschuss von 77.537 T€ (Vj. 34.744 T€) erzielt.

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte organisatorische Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen bis auf Vorstandsebene können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der ARAG Holding SE und an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE. Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Auslagerungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass der ARAG Konzern über ein Governance-System verfügt, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des ARAG Konzerns wird bestimmt durch das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko. Das Marktrisiko hat eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 585.843 T€. Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Spread- und das Aktienrisiko. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen. Dabei wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko mit einer Solvenzkapitalanforderung von 121.964 T€ vom Prämien- und Reserverisiko sowie vom Naturkatastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko geprägt. Die Solvenzkapitalanforderung des krankenversicherungstechnischen Risikos liegt bei 148.474 T€. Wesentlich ist hier das Risiko der Krankenversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Solvency II gibt Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten an. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, wohingegen die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln unter anderem die Anwendung des strengen beziehungsweise gemilderten Niederstwertprinzips vorschreiben. Folglich sind die Bilanzgrößen nicht direkt miteinander vergleichbar.

Eine Darstellung und Beschreibung der einzelnen Bilanzgrößen sowie Bewertungsgrundlagen findet sich in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“. Die zu den Vermögenswerten (Kapitel D.1), versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums mit nachfolgenden Ausnahmen nicht verändert.

Im Berichtsjahr erfolgte die erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) 16 im Zusammenhang mit Miet- und Leasingvereinbarungen. Dadurch ergab sich eine Veränderung der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (D.1.6) um 14.784 T€, in selbiger Höhe stiegen die Verbindlichkeiten (finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, D.3.8) an. Ferner hat sich die Systematik der Erzeugung der IAS-19-Kurve für die Diskontierung der Rentenzahlungs-, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr geändert. Dies führte zu einer Veränderung des anzusetzenden Werts in Höhe von 5.899 T€ bei den genannten Verpflichtungen der Versicherungsunternehmen (D.3.2 und D.3.3).

Übergangsmaßnahmen gemäß § 352 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) kamen im Konzern im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Kapitel E. Kapitalmanagement

In Kapitel E. erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Insgesamt unterliegt der ARAG Konzern einer Solvenzkapitalanforderung von 479.609 T€. Zu deren Deckung stehen dem Konzern 1.408.783 T€ an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 293,7 Prozent führt. Der ARAG Konzern verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt 245.473 T€. Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 573,9 Prozent. Den größten Anteil an der Solvenzkapitalanforderung nehmen das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko ein.

Der ARAG Konzern ermittelt die Solvenzkapitalanforderung auf Gruppenebene auf Basis eines internen Partialmodells. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden vom ARAG Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

COVID-19-Pandemie

Die Angaben im vorliegenden Bericht beziehen sich im Wesentlichen auf das Geschäftsjahr 2019, bevor sich COVID-19 zu einer Pandemie mit weitreichenden Auswirkungen entwickelte. Die folgenden Ausführungen geben, soweit möglich, eine Einschätzung über die Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie das Kapitalmanagement.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Nach der Aufstellung sowohl des handels- als auch des solvenzrechtlichen Jahresabschlusses des ARAG Konzerns zum 31. Dezember 2019 hat sich die im Dezember 2019 ausgebrochene COVID-19-Epidemie zu einer Pandemie ausgeweitet, die mittlerweile einen sehr großen Einfluss auf das gesamte öffentliche und wirtschaftliche Leben hat.

Die gesundheitlichen Risiken der Pandemie für die Bevölkerung sind aktuell nicht abschätzbar und variieren stark. Die Folgen der COVID-19-Pandemie für Wirtschaft und Beschäftigte könnten gemäß Schätzungen des ifo Instituts aus März 2020 alleine in Deutschland mehr als 700 Milliarden € kosten – und damit alles übersteigen, was aus bisherigen Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen bekannt ist. Es wird erwartet, dass Auswirkungen auch die Versicherungsbranche treffen werden. Einschränkungen im Vertrieb sowie gestiegene Schadenzahlungen als auch Auswirkungen auf die Kapitalanlagebestände sind neben operativen Einschränkungen die wesentlich zu erwartenden Folgen.

Auch der ARAG Konzern sieht sich durch die COVID-19-Pandemie großen Herausforderungen ausgesetzt und bereitet sich entsprechend vor. Negative Auswirkungen auf das Neugeschäft wie auch eine Zunahme des Stornos können bei einer lang anhaltenden Pandemie nicht ausgeschlossen werden. Ebenfalls könnten höhere Schadenzahlungen im Sach- sowie im Krankenversicherungsgeschäft die Folge sein. Die seit Anfang März 2020 zu beobachtenden starken Einbrüche auf den Finanzmärkten treffen auch das Kapitalanlagegeschäft des ARAG Konzerns und werden sich – sofern im Jahresverlauf keine Erholung an den Kapitalmärkten einsetzt – in entsprechenden Abschreibungen niederschlagen.

Aktuell besteht jedoch weiterhin eine hohe Unsicherheit über das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19. Um die Pandemie einzudämmen, reagierten die Regierungen der meisten betroffenen Staaten mit einem bisher beispiellosen Herunterfahren des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens (Lockdown). Aufgrund erster Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen werden die Beschränkungen zurzeit schrittweise gelockert. Sollte die Anzahl der Infektionen wieder steigen, kann die Gefahr eines erneuten Lockdown nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostizieren, wie sich die Ertragslage des ARAG Konzerns im laufenden Geschäftsjahr 2020 entwickeln wird.

Governance-System

Die grundsätzliche Gestaltung des Governance-Systems, wie zum Beispiel die Einrichtung von Schlüsselfunktionen oder der Aufbau des Risikomanagementsystems, ist von externen Entwicklungen in der Regel unabhängig. Sofern wichtige Funktionen und Dienstleistungen durch eine Gesellschaft ausgegliedert sind, werden diese konzernintern erbracht. Dies gilt auch und insbesondere für Dienstleistungen und spezifische Gremien zum Business Continuity Management (BCM), sodass deren Leistungen in der aktuellen Situation unmittelbar gesteuert und überwacht werden können.

Das Governance-System des ARAG Konzerns hat sich bisher auch in der Krise bewährt, sodass kein Bedarf für Anpassungen absehbar ist.

Risikoprofil

Die einzelnen Gesellschaften des ARAG Konzerns sind je nach Geschäftsmodell unterschiedlich von den aktuell absehbaren Folgen der Pandemie betroffen. Insgesamt könnten bei Eintritt der gesamtwirtschaftlichen Prognosen die Schadenaufwände und Stornoquoten steigen. Auch das Neugeschäft könnte negativ betroffen sein. An den Kapitalmärkten sind bis in den März 2020 negative Entwicklungen zu beobachten gewesen. Mit einer erhöhten Unsicherheit ist weiterhin zu rechnen. Zur Verlustminderung wurden auf Seiten der Kapitalanlage Absicherungsmaßnahmen getroffen. Insgesamt kann ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung sowohl versicherungstechnisch als auch kapitalmarktbedingt nicht ausgeschlossen werden.

Die Liquidität des Konzerns beziehungsweise der Einzelgesellschaften ist weiterhin, unter anderem durch das Vorhalten eines höheren Cash-Bestands, gesichert.

In der aktuellen Situation rücken operationelle Risiken insbesondere in Form von Betriebsunterbrechungsrisiken in den Fokus. In diesem Zusammenhang ist es dem ARAG Konzern gelungen, durch seine konsequente Digitalisierungsstrategie und die dadurch mögliche praktisch vollständige Umstellung auf Home-Office-Arbeitsplätze den operativen Betrieb uneingeschränkt fortzuführen und gleichzeitig gesundheitliche Risiken für die Mitarbeiter zu reduzieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die möglichen ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertragslage haben auch Folgen für die Vermögens- und Finanzlage des ARAG Konzerns. Wesentliche Auswirkungen werden aktuell bei den bilanzierten Vermögenswerten erwartet, dabei insbesondere bei den Kapitalanlagen. Durch die aktuell negative Entwicklung auf den Kapitalmärkten sinken deren Marktwerte und reduzieren entsprechend den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum jeweiligen Stichtag. Auch ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, der hier ebenfalls negativ wirkt, kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Konkretisierung ist dabei abhängig von der Dauer der Krise und kann derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden.

Kapitalmanagement

Durch die COVID-19-Pandemie wird erwartet, dass sich der zum 31. Dezember 2019 bestehende Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des ARAG Konzerns aufgrund des antizipierten stärkeren Rückgangs der Marktwerte der Vermögensgegenstände und möglicher Erhöhungen der versicherungstechnischen Rückstellungen reduzieren wird. Eine verlässliche Schätzung des Rückgangs und der entsprechenden Folgen für die Eigenmittel lässt sich zum heutigen Zeitpunkt allerdings nicht vornehmen.

Die Solvenzlage des Konzerns wird laufend überwacht. Dafür wird regelmäßig auf Basis aktualisierter Marktparameter, Bewertungen des Kapitalanlagenportfolios und Angaben zum Versicherungsgeschäft eine Einschätzung der Eigenmittel, des SCRs und der Solvenzquote vorgenommen. Hierbei zeigt sich eine gesunkene, aber immer noch hohe Bedeckung oberhalb der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse und der im Berichtsjahr durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen sieht sich der Konzern aktuell keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung ausgesetzt.

Der Konzern verfolgt die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren mögliche Auswirkung sehr aufmerksam und laufend.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	14
.....	
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	26
.....	
A.3 Anlageergebnis	30
.....	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	32
.....	
A.5 Sonstige Angaben	34
.....	

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Holding SE, Düsseldorf, ist die vermögensverwaltende Obergesellschaft des ARAG Konzerns. Sie verwaltet Vermögen und übernimmt die Vermögensverwaltung für Dritte sowie sonstige Geschäftsführungs- und Dienstleistungsaufgaben. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf im Handelsregister unter der Nummer HRB 66673 eingetragen. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Holding SE
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@arag.de
Internet www.arag.com

Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der zuständigen Gruppenaufsicht für den ARAG Konzern lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Postfach 1253, 53002 Bonn
Telefon 0228 4108-0
Telefax 0228 4108-1550
E-Mail poststelle@bafin.de
De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de
Internet www.bafin.de

Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 981-0
Telefax 0211 981-1000
E-Mail webkontakt_anfragen@de.pwc.com
Internet www.pwc.de

A.1.2 Struktur des ARAG Konzerns und Halter qualifizierter Beteiligungen

Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE, Düsseldorf, bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Der ARAG Konzern ist in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien.

Der ARAG Konzern unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf und dem Standort der ARAG Krankenversicherungs-AG (ARAG Kranken) in München auch Betriebsstätten in Belgien, Griechenland, der Republik Irland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

Über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in Australien, den Vereinigten Staaten sowie in Norwegen, Schweden und Dänemark betrieben. Über Beteiligungen an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist der Konzern auch in der Schweiz tätig. Im Vereinigten Königreich, Kanada und Australien vermittelt jeweils ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an britische Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Dr. h.c. Paul-Otto Faßbender ist in Personalunion zugleich der Mehrheitsaktionär der ARAG Holding SE.

Die ARAG SE ist die größte Versicherungsgesellschaft und verantwortet ferner die strategische Führung des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Gehalten werden die Anteile der ARAG Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h.c. Paul-Otto Faßbender, Düsseldorf.

Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht. Die ARAG Holding SE beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der ARAG Konzern besteht aus 49 Konzernunternehmen, davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	50,00 %	100,00 %
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,00 %	100,00 %
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	GbR	Deutschland	0,00 %	94,90 %
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
5 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,00 %	100,00 %
6 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
7 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
8 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Deutschland	0,00 %	94,00 %
9 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,00 %	100,00 %
10 ARAG Plc., Bristol	Plc.	Vereinigtes Königreich	0,00 %	100,00 %
11 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
12 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
13 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Norwegen	0,00 %	100,00 %
14 Interloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
15 ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	KG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
16 ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
17 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	KG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
18 ALIN 2 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
19 ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	KG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
20 ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %

Beschreibung der wesentlichen Konzernunternehmen

1. ARAG SE: Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns zählt zu den weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien betrieben.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das Kompositversicherungsgeschäft des Konzerns in Deutschland sowie über eine Niederlassung im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland. Aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§164 VAG) ist der Betrieb des Kompositversicherungsgeschäfts in einer eigenen Gesellschaft erforderlich. Primär bietet die ARAG Allgemeine privaten sowie gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversiche-

rung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) an. Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer.

5. ARAG Insurance Company Inc., Vereinigte Staaten: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company Inc. gehört zum Teilkonzern in Amerika, der aus insgesamt fünf Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
6. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen Tochterunternehmen (Vereinigte Staaten und Kanada) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
7. ARAG IT GmbH: Die ARAG IT GmbH übernimmt, vom Standort Düsseldorf aus, insbesondere Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern. Zudem werden für einzelne externe Kunden Dienstleistungen erbracht.
8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
9. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den vier übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.
10. ARAG Plc., Vereinigtes Königreich: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
11. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
12. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
13. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitglieder der Gewerkschaften, in Norwegen, Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.

14. Interlloyd Versicherungs-AG: Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie die Muttergesellschaft das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
15. ALIN 1 GmbH Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
16. ALIN 1 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 1 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.
17. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
18. ALIN 2 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 2 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.
19. ALIN 4 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
20. ALIN 4 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 4 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen des Konzerns

Die ARAG SE ist die operativ und strategisch leitende Gesellschaft des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement sowie Personalentwicklung und übernimmt die Steuerung von übergreifenden Projekten.

Wesentliche Vorgänge und Transaktionen werden nachfolgend aufgeführt:

Erweiterung Geschäftstätigkeit Im Berichtsjahr hat der ARAG Konzern seine Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und den Geschäftsbetrieb in der im Vorjahr gegründeten Gesellschaft in Australien aufgenommen. Diese Gesellschaft verfolgt als vorrangiges Unternehmensziel den Vertrieb von Rechtsschutzversicherungsprodukten und -services. Zudem hat der ARAG Konzern nach Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Berichtsjahr den irischen Rechtsschutzbestand eines Versicherers übernommen.

Konzerninterne Ergebnisübernahmen Der ARAG Konzern hat eine mehrstufige Struktur. Dadurch kommt es zu Ergebnisübernahmen, die die Muttergesellschaften auf der jeweiligen Stufe von ihren Tochterunternehmen erhalten. Dies erfolgt in der Form von Dividendenausschüttungen (phasenverschobene Ergebnisübernahmen), von Ergebnisabführungen aufgrund von Verträgen nach § 291 Aktiengesetz (AktG) oder von phasengleichen Ergebnisübernahmen. Die Einbeziehung der Konzernunternehmen auf allen Stufen des Konzerns verursacht eine mehrfache Erfassung von erwirtschafteten Ergebnissen. Um eine zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen, ist eine entsprechende Konsolidierung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 90.305 T€ (Vj. 63.168 T€) aus den Beteiligungserträgen eliminiert.

Gewinnausschüttungen/Ergebnisabführungsverträge

Im Berichtsjahr wurden im ARAG Konzern Dividenden innerhalb des Konzerns von folgenden Gesellschaften ausgeschüttet:

• ARAG International Holding GmbH	18.500 T€
• ARAG Krankenversicherungs-AG	2.914 T€
• ARAG 2000 Grundstücksgesellschafts GbR	1.715 T€
• Agencia de Seguros ARAG S.A., Spanien	453 T€
• ARAG Plc., Vereinigtes Königreich	417 T€
• ALIN 1 GmbH & Co. KG	310 T€
• ARAG IT GmbH	300 T€
• SolFin GmbH	143 T€

Für das Berichtsjahr hat die ARAG SE von der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG den Betrag von 11.282 T€ (Vj. 18.525 T€) zur Abgeltung des Anspruchs auf Gewinnabführung auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags vom 31. Oktober 2006 erhalten.

Der Vorstand der ARAG SE schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 eine Dividende von 30.000 T€ (Vj. 20.000 T€) an die Aktionäre auszuschütten.

Weitere wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bestanden nicht.

Wertkorrekturen auf Beteiligungsbuchwerte von Konzerngesellschaften Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unzutreffende Einschätzungen von Geschäftschancen oder besondere Umstände können zu einem nachhaltig veränderten Wert von Beteiligungen bei der Muttergesellschaft führen. Nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften wird in diesen Fällen der Beteiligungsbuchwert an den beizulegenden Wert angepasst. Bei einer Anpassung nach oben dürfen die historischen Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Bei einer Einbeziehung der betroffenen Unternehmen in den Konzernabschluss sind diese Wertkorrekturen zu eliminieren, da die Einflussfaktoren auf den Beteiligungsbuchwert bereits die Geschäftsentwicklung des Konzerns beeinflusst haben.

Konzerninterne Rückversicherungsbeziehungen Zwischen den Konzernunternehmen bestehen fremdvergleichbare Rückversicherungsverträge. Diese dienen der Risikoteilung zwischen den Konzernunternehmen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 29.104 T€ (Vj. 28.493 T€) an konzerninternen Versicherungsbeiträgen, 14.106 T€ (Vj. 13.884 T€) an Schadenaufwendungen und 12.995 T€ (Vj. 12.541 T€) an Rückversicherungsprovisionen eliminiert, die auf diese Rückversicherungsverträge zurückzuführen sind. Diese Maßnahme ist erforderlich, um im Konzernabschluss nur die Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auszuweisen, die aus Verträgen mit Dritten resultieren.

Konzerninterne Dienstleistungen Der ARAG Konzern unterhält für besondere Aufgaben gesonderte Gesellschaften, die auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben spezialisiert sind. Dies sind zum Beispiel IT-Gesellschaften, die für den Betrieb des zentralen Rechenzentrums verantwortlich sind, bedarfsgerechte Software entwickeln sowie zum Einsatz von benötigter Hard- und Software beraten. Darüber hinaus gibt es Gesellschaften, die eine werktägliche 24-Stunden-Kundentelefonie sicherstellen, Kapitalanlagen im Konzern verwalten oder Versicherungen zwischen Kunden und den Versicherungsunternehmen des Konzerns vermitteln. Im Berichtsjahr wurden Dienstleistungen dieser Art zwischen den Konzernunternehmen im Umfang von 45.218 T€ (Vj. 40.119 T€) mit den Aufwendungen der diese Leistungen erbringenden Unternehmen verrechnet.

Alle Leistungen zwischen den Konzernunternehmen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet. Intern existieren auch für steuerliche Zwecke umfangreiche Dokumentationen über die erbrachten Leistungen und die Grundlagen für die Abrechnung.

Weitere relevante Vorgänge sind im Geschäftsjahr nicht zu berichten.

A.1.3 Geschäftsbereich

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt zu den weltweit führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft.

Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen dabei auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Mittlerweile ist der ARAG Konzern in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 15 europäischen Märkten, darunter jetzt auch die Republik Irland, sowie in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien.

Die ARAG SE verantwortet dabei die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG ihre Märkte mit innovativen Produkten und Services national und international maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist seit einigen Jahren das größte Konzerngeschäftsfeld. Dabei liefern die internationalen Einheiten wertvolle Wachstumsimpulse für den Konzern. Parallel verfolgt die ARAG SE auch auf ihrem deutschen Heimatmarkt einen klaren Erfolgskurs und erzielt dort steigende Rechtsschutzbeiträge.

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ARAG Allgemeine) beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als attraktiver Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen, die zahlreiche hervorragende Platzierungen bei unabhängigen Leistungsvergleichen erzielen. Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG (Interlloyd) ergänzt das Konzernportfolio als Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

Mit einer breiten Palette an leistungsstarken Produkten unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als attraktiver Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge bietet der ARAG Stammvertrieb zur Abrundung seines Angebots den Kunden die Produkte des Kooperationspartners Alte Leipziger an.

Versicherungsbestand

Der Bestand (Anzahl der Policen) an Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres beim Konzern 7.972.803 Policen (Vj. 7.148.886 Policen), davon entfielen auf das nationale Geschäft 3.591.484 Policen (Vj. 3.491.819 Policen). Diese verteilen sich auf die Geschäftsbereiche Rechtsschutz (1.610.872), Komposit (1.316.045) und Krankenversicherung (664.567).

Auf das internationale Geschäft entfielen 4.381.319 Policen (Vj. 3.657.067 Policen). Diese verteilten sich auf die Geschäftsbereiche Rechtsschutz (4.045.979) und Komposit (335.340). Das Krankenversicherungsgeschäft wird nur national betrieben.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Produkte

Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf hoher Produktqualität und besonderer Innovationskraft. Die hohe Qualität der Angebote zeigt sich in den zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute.

Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG den deutschen Markt mit innovativen Produkten und Services maßgeblich mit. Insbesondere im privaten Cyber-Schutz nimmt die ARAG mit ARAG web@ktiv bereits seit 2012 eine Vorreiterrolle ein. Im Berichtsjahr hat der Konzern nun einen neuen leistungsstarken Tarif für Privatpersonen und Selbstständige mit einer Drei-Produkt-Linie entwickelt. Diese richtet sich primär an die Zielgruppe Gamer und Influencer und bietet diesen insbesondere Ersatz bei Schäden an elektronischen Geräten. Selbstständige Kunden profitieren im Rahmen der neuen Produktgeneration von ARAG web@ktiv unter anderem von einem Reputations-Check und einem passgenauen Schutz rund ums Thema EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Zudem erhalten sie in der Premium-Variante Rechtsschutz im Wettbewerbsrecht und Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz zur Durchsetzung der Ansprüche aus einer Cyber-Police nach einem Schadenfall. Die erfolgreiche Markteinführung war Mitte 2019.

Essenziell für die ARAG Allgemeine ist es, maßgebliche Impulse in ihrem Markt zu setzen und diesen mit wettbewerbsfähigen Produkten mitzugestalten. Dabei führen variable Leistungsbausteine zu passgenauem Versicherungsschutz und somit zu einer sehr guten Absicherung der jeweiligen Zielgruppe. Dies gilt auch für die im Jahr 2019 entwickelte und Anfang 2020 eingeführte neue Reiseschutz-Versicherung ARAG ReiseProtect. Sie ist sowohl als Kurzzeitpolice als auch als Jahrespolicy abschließbar. Die Kurzzeitpolice wird ausschließlich digital über die ARAG Website und einzelne Makler angeboten. Sie umfasst vier Produktlinien: Basic, All-Inclusive, All-Inclusive Premium sowie Backpacker. Enthalten sind unter anderem immer Assistance-Leistungen, Krankenschutz im Ausland und eine Reisegepäckversicherung sowie, je nach gewählter Variante, Reiserücktrittsschutz und ausgewählte Rechtsschutzleistungen. Abgesichert werden kann eine Reisedauer von einer Übernachtung bis maximal 90 Tage. Die Jahrespolicy ARAG ReiseProtect 365 ist in den Kategorien Single, Paare und Familien abschließbar und bietet ganzjährigen Rundumschutz. Sie wird über den ARAG Ausschließlichkeits-, Makler- und Kooperationsvertrieb sowie auch online angeboten. Weltweit versichert sind Reisegepäck, Reiserücktritt,

Auslandsreisekranken, Notfall- und Fahrzeug-Schutz, Verkehrs- und Reisevertrags-Rechtsschutz, telefonische Erstberatung und der Zugang zum ARAG Online Rechts-Service. Die Innovationskraft und die Leistungsfähigkeit der Produkte der ARAG Allgemeine wurden darüber hinaus im Berichtsjahr 2019 durch zahlreiche Auszeichnungen und Top-Ratings erneut bestätigt.

Als innovativer Qualitätsversicherer weitet die Interlloyd Versicherungs-AG ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio kontinuierlich weiter aus – immer klar geleitet durch die sich weiter wandelnden Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden und Verbraucher. Im Dezember 2019 führte die Interlloyd eine neue Privathaftpflichtversicherung in drei Produktvarianten ein. Alleinstellungsmerkmal bei der Interlloyd Privathaftpflicht Ininitus – dem leistungsstärksten Produkt – ist die Beitragsgarantie von fünf Jahren. Es erfolgt nicht – wie sonst üblich – eine Anpassung des Beitrags gemäß der Empfehlung eines Treuhänders. Eine besonders hohe Deckungssumme von 50 Millionen € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Personenschäden bis maximal 20 Millionen € je geschädigter Person) zeichnet dieses Produkt ebenfalls aus. Es gibt keine Selbstbehalte für einzelne Leistungen. Ininitus entspricht den Kundenbedürfnissen im Maklermarkt und bietet ein exzellentes Preis-Leistungs-Verhältnis für den anspruchsvollen Kunden. Vom umfassenden, passgenauen Schutz, den der Kompositversicherer Interlloyd seinen Kunden bietet, zeugen verschiedenste Auszeichnungen und Top-Ratings.

Die ARAG Kranken entwickelte das ertragsstarke Segment der Krankenvollversicherung konsequent weiter und setzte dabei wie bisher auf einen Ausgleich zwischen Kontinuität und Stabilität einerseits und vorsichtiger Modernisierung des Tarifangebots andererseits. Ein Beispiel hierfür sind die beiden neuen Vollversicherungslinien MedExtra und MedKomfort, die neben die KomfortKlasse treten und das Vollversicherungsangebot an Kompakttarifen nach oben abrunden. Beide Tarife verzichten auf das Hausarztprinzip und verfügen über zahlreiche innovative Leistungsfeatures wie Beitragsbefreiung während des Elterngeldbezugs sowie in den unteren Selbstbehaltstufen über eine großzügig bemessene Pauschalerstattung. Die PremiumKlasse wie auch alle Kompakttarife profitieren darüber hinaus von der neu geordneten Beitragsrückerstattung mit maximaler Beitragsrückerstattung bereits ab Abschluss.

Systeme, IT und Digitalisierung

Um die Unabhängigkeit des Konzerns in der digitalen Welt zu stärken und auf die veränderten Kundenanforderungen einzugehen, hat die ARAG in 2018 ein gesamthaftes, nationales und internationales, Handlungskonzept mit dem Titel Smart Insurer Programm gestartet. Unter diesem programmatischen Ansatz befinden sich weitgefächerte, unterschiedliche Maßnahmen, die der Konzern bereits erarbeitet hat oder künftig erarbeiten wird. Ausgesprochenes Ziel ist es, die ARAG mit ihren Gesellschaften bis zum Jahr 2021 zu einem Smart Insurer zu formen. Dabei stehen drei zentrale Themenfelder im Fokus:

- **Smart Services**, um digitale Kundenservices, Produkte, Zugangs- und Kommunikationswege zu erweitern
- **Smart Data**, um Daten für das Geschäft des Konzerns noch besser zu nutzen
- **Smart Culture**, um die ARAG Unternehmenskultur für das digitale Zeitalter zu stärken

Die Festlegung der Handlungsfelder erfolgte durch eine Maßnahmenabfrage in allen nationalen und internationalen Teams. Dabei sollten die Einheiten Kernmaßnahmen benennen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, damit sie die Anforderungen des ARAG Smart Insurer Programms umsetzen können. Diesen Prozess haben alle ARAG Gesellschaften mit großem Einsatz mitgetragen, sodass dem Konzernvorstand zum Jahreswechsel 2018/2019 insgesamt 85 Kernmaßnahmen aus allen nationalen und internationalen Konzernbereichen vorlagen.

Der Konzernvorstand hat die Vorschläge im Berichtsjahr bewertet und abschließend sieben zentrale Maßnahmenfelder definiert und priorisiert. Im Anschluss an die Priorisierung wurden aus den Maßnahmenfeldern Projekte abgeleitet, deren Umsetzung 2019 begann. Darüber hinaus wurden die Teams dazu aufgerufen, eingereichte Einzelmaßnahmen, die nicht Bestandteil der Prioritätenliste sind, unabhängig davon weiterzuverfolgen.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Ein wesentliches Rechtsereignis im ARAG Konzern, das auch im Berichtsjahr Auswirkungen auf den ARAG Konzern und die ARAG SE hatte, war die Diesellabgasthematik bei Fahrzeugen, die seit 2017 zahlreiche Rechtsfälle hervorbrachte und zu Zahlungen im Berichtsjahr in Höhe von 11.370 T€ führte (Vj. 7.277 T€).

Gesellschaftliche Veränderungen

Im Berichtsjahr hat der ARAG Konzern seine Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und den Geschäftsbetrieb in der im Vorjahr gegründeten Gesellschaft in Australien aufgenommen. Diese Gesellschaft verfolgt als vorrangiges Unternehmensziel den Vertrieb von Rechtsschutzversicherungsprodukten und -services. In 2019 wurde ferner eine Betriebsstätte in der Republik Irland eröffnet.

Mit Wirkung zum 15. April 2019 wurde Wolfgang Mathmann in den Vorstand der Gesellschaft mit der Zuständigkeit für Konzern Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, Rückversicherung und Zentrale Dienste berufen. Zeitgleich verließ Werner Nicoll den Vorstand der Gesellschaft und trat in den Ruhestand. Darüber hinaus erhielt Dr. Renko Dirksen zum 15. April 2019 neben seiner bisherigen Zuständigkeit für Konzernentwicklung und Betriebsorganisation die Verantwortung für Asset Management und Real Estate. Zum 14. April 2019 schied Wolfgang Mathmann aus dem Vorstand der ARAG Allgemeine und Interlloyd aus, zum Nachfolger wurde mit Wirkung zum 15. April 2019 Uwe Grünwald benannt.

Der Vorstandsvorsitzende der ARAG SE, Dr. Dr. h.c. Paul-Otto Faßbender, hat den Aufsichtsrat des Unternehmens darüber informiert, dass er seinen zum 3. Juli 2020 auslaufenden Vertrag nicht verlängern wird. Das Kontrollgremium hat beschlossen, dass es keine Nachfolge im Vorstandsvorsitz der ARAG SE geben wird. Künftig wird ein Sprecher des Vorstands die Arbeit des Vorstandsteams moderieren. Der Aufsichtsrat hat Dr. Renko Dirksen mit dieser Aufgabe mit Wirkung zum 4. Juli 2020 betraut.

Zum 1. April 2019 ist Dr. Matthias Effinger für Werner Nicoll in den Vorstand der ARAG Kranken eingerückt. Werner Nicoll ist dort im Jahr 2019 mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Vorstand ausgeschieden. Seine Aufgaben als Finanzvorstand der ARAG Kranken hat Dr. Roland Schäfer neben seiner Zuständigkeit für Produktentwicklung, Aktuariat und Vertrieb übernommen. Mit den Aufgaben Kunden- und Lesitungsservice, Betriebsorganisation, Recht/Compliance, Versicherungsmathematische Funktion sowie Zentrale Dienste ist nun Dr. Matthias Effinger betraut. Die Ressortverantwortung innerhalb des Vorstands für Personal- und Risikomanagement verbleibt bei Dr. Werenfried Wendler.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde Dr. Werenfried Wendler zum Vorstandsmitglied der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd Versicherungs-AG für das neu gebildete Ressort Personal- und Sozialwesen bestellt.

Weitere Änderungen der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht. Auch hinsichtlich der Struktur des ARAG Konzerns sowie im Kerngeschäft mit Auswirkungen für den ARAG Konzern gab es nicht.

Im Geschäftsjahr 2019 traten keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse auf, die sich bedeutend auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

Sonstige Ereignisse

Aktuelle Entwicklungen durch gesundheitliche Notlagen, wie COVID-19, werden von der Gesellschaft laufend verfolgt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Der ARAG Konzern erzielte im Berichtsjahr **gebuchte Bruttobeitragseinnahmen** von 1.763.503 T€ (Vj. 1.653.720 T€). Dieser Anstieg resultierte sowohl aus einem Beitragsanstieg in Deutschland (4,7 Prozent) als auch aus deutlichen Zuwächsen auf den internationalen Märkten (9,5 Prozent). Moderate gesellschaftsspezifische Beitragsanpassungen haben unwesentlich zur Beitragserhöhung beigetragen. Der Rückversicherungsanteil betrug 10.857 T€ (Vj. 12.120 T€).

Die handelsrechtlichen **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verzeichneten einen Anstieg um 6,6 Prozent auf 938.914 T€ (Vj. 881.042 T€). Die darin enthaltenen Schadenregulierungskosten betragen 201.750 T€ (Vj. 176.602 T€). Von Rückversicherern wurden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 2.430 T€ (Vj. 11.040 T€) der Versicherungsfälle übernommen. Die Veränderungen des Aufwands für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr ist neben der Zunahme des Geschäftsvolumens auch auf das vermehrte Auftreten von Kumulschäden zurückzuführen. Diese umfassen insbesondere rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasthematik bei Fahrzeugen sowie Rechtsstreitigkeiten beim Widerruf von Darlehens- und Lebensversicherungsverträgen. Eine günstige Sturm- und Unwetterentwicklung sowie ein günstiger Verlauf der Geschäftsjahres-Großschäden im Kompositbereich beeinflusste den Bruttoschadenaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv. Insbesondere aufgrund der steigenden medizinischen Inflation im Bereich der Krankenversicherung sowie einer höheren Anzahl von Leistungsfällen wies der Aufwand für Versicherungsfälle der ARAG Kranken einen gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Schadenverlauf von 230.299 T€ (Vj. 216.589 T€) auf.

Die **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)** betrug –159.826 T€ (Vj. –124.966 T€). Ursächlich für diese Entwicklung war insbesondere die gestiegene Zuführung zur Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen (netto)** betragen 3.244 T€ (Vj. 3.336 T€) und enthalten hauptsächlich Aufwendungen aus abgegebenen Übertragungswerten aus dem Krankenversicherungsgeschäft.

Die angefallenen **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)** stiegen gegenüber dem Vorjahr von 584.249 T€ auf 619.827 T€. Die darin enthaltenen Abschlusskosten beliefen sich auf 190.300 T€ (Vj. 181.561 T€). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem höheren Neugeschäft und den damit verbundenen zusätzlichen Provisionsaufwendungen. Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) erhöhten sich um 6,7 Prozent auf 429.527 T€ (Vj. 402.688 T€). Die Erhöhung ist insbesondere durch den Mitarbeiterzuwachs in den internationalen Niederlassungen und Tochtergesellschaften begründet.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug das handelsrechtliche **versicherungstechnische Ergebnis** für eigene Rechnung 98.474 T€ (Vj. 97.439 T€). Entsprechend dem quantitativen Meldewesen (vergleiche Meldebogen S.05.01.02 im Anhang) kam es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 20.130 T€ (Vj. 47.456 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis gemäß Handelsgesetzbuch (HGB), welches im Geschäftsbericht des Berichtsjahres des ARAG Konzerns veröffentlicht wurde:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)

<i>(in Tausend Euro)</i>	2019	2018
Verdiente Prämien (netto)	1.752.039	1.639.980
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	734.734	693.400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	-159.826	-124.966
Angefallene Aufwendungen (netto)	834.106	770.822
Sonstige Aufwendungen (netto)	3.244	3.336
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	20.130	47.456
Technischer Zinsertrag	304	386
Beiträge aus der Bruttoregistrierung für Beitragsrückerstattung	46.506	19.853
Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnetes Kapitalanlageergebnis	91.983	64.277
Sonstige weitere versicherungstechnische Erträge	4.632	5.639
Aufwendungen für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	51.929	45.088
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*	111.626	92.524
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-13.152	4.915
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	98.474	97.438

* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen, inklusive Krankenversicherung und Anpassungen

Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01.02 im Anhang.

Der technische Zinsertrag hat sich im Berichtsjahr von 386 T€ auf 302 T€ verändert. Hintergrund hierfür ist die Reduktion des für die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung angewandten Rechnungszinssatzes von 0,9 Prozent auf 0,7 Prozent.

Das der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnete Kapitalanlageergebnis erhöhte sich um 27.706 T€ auf 91.983 T€ (Vj. 64.277 T€). Wesentlicher Treiber hierfür waren die gestiegenen Gesamterträge für Kapitalanlagen, beeinflusst durch höhere Zuschreibungen und Abgangsgewinne bei den Spezialfonds.

Die sonstigen weiteren versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 4.632 T€ (Vj. 5.639 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus Mahnspesen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft sowie Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten in der Krankenversicherung.

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft ausschließlich die Personenversicherung und fällt um 6.841 T€ höher aus als im vergangenen Jahr. Somit lag diese zum 31. Dezember 2019 bei 51.929 T€ (Vj. 45.088 T€). Davon entfällt der Betrag von 50.860 T€ auf die erfolgsabhängige und 1.069 T€ auf die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Veränderung der Schwankungsrückstellung wurde im Berichtsjahr vorrangig getrieben durch Zuführungen zu den Versicherungszweigen der Reiseversicherung in Spanien und Portugal, dem rechtsschutznahen Vermögensschadengeschäft in Spanien und Italien sowie im übernommenen Rechtsschutzgeschäft in mehreren Ländern der ARAG SE. Weiterhin wurden Zuführungen in den Sparten Verbundene Hausratversicherung sowie Betriebsunterbrechung des selbst abgeschlossenen Geschäfts der ARAG Allgemeine vorgenommen.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen*

(in Tausend Euro)

	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2019	2018
Rechtsschutzversicherung	1.080.599	412.126	-497	603.979	63.996	54.540
Krankenversicherung	392.213	206.288	-159.137	79.503	-52.715	-15.462
Kompositversicherung	279.228	116.320	-191	153.868	8.849	8.378
Summe	1.752.039	734.734	-159.826	837.350	20.130	47.456

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2019	2018
Deutschland	1.010.951	539.428	-159.697	392.640	-80.814	-24.466
Niederlande	173.440	-3.211	0	157.704	18.948	13.458
Spanien	145.961	59.756	0	76.380	9.824	6.101
Italien	140.265	24.891	0	99.245	16.129	5.431
USA	122.448	58.640	0	34.849	28.959	22.612
Österreich	68.696	16.154	-129	31.907	20.507	18.041
Norwegen	50.742	25.164	0	21.480	4.097	4.497
Übrige	39.537	13.911	0	23.145	2.480	1.782
Summe	1.752.039	734.734	-159.826	837.350	20.130	47.456

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

Das Rechtsschutzgeschäft wird sowohl in Deutschland als auch im Ausland betrieben. Das Kompositversicherungsgeschäft betrifft insbesondere die Einheiten in Deutschland und in Spanien. Das Krankenversicherungsgeschäft wird ausschließlich in Deutschland betrieben.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich im Wesentlichen, wie nachfolgend dargestellt, aus laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das Anlageergebnis des Konzerns stieg deutlich um 75.763 T€ von 81.151 T€ auf 156.914 T€ an. Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren im Vergleich zum Vorjahr höhere außerplanmäßige Zuschreibungen in Höhe von 40.875 T€ (Vj. 792 T€), bedingt durch steigende Börsenpreise von Wertpapieren. Während im Vorjahr noch 57.345 T€ abgeschrieben werden mussten, beliefen sich die Abschreibungen in 2019 auf lediglich 10.295 T€, die insbesondere auf aktualisierte Wertgutachten der Immobilien entfallen. Die laufenden Erträge gingen aufgrund von Umstrukturierungen bei Spezialfonds planmäßig einmalig stark um 20.030 T€ von 146.104 T€ auf 126.074 T€ zurück. Die laufenden Aufwendungen für die Kapitalanlagen inklusive des technischen Zinses betrugen 18.221 T€ (Vj. 17.461 T€). Die Aufwendungen lagen insgesamt bei 29.374 T€ (Vj. 79.354 T€).

Die Gesamterträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 186.288 T€ (Vj. 160.505 T€). Davon entfielen auf die laufenden Erträge 126.074 T€ (Vj. 146.104 T€). Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2019 in Höhe von 60.215 T€ (Vj. 14.401 T€) erzielt.

Das beschriebene Nettoergebnis* aus den Kapitalanlagen in Höhe von 156.914 T€ bedeutet eine Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen von 3,5 Prozent (Vj. 1,9 Prozent). Die laufende Durchschnittsverzinsung*** der Kapitalanlagen belief sich auf 2,4 Prozent (Vj. 3,0 Prozent).

* Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

** Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

*** Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Anlageergebnis* des ARAG Konzerns auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

Anlageergebnis des ARAG Konzerns

Anlagenart <i>(in Tausend Euro)</i>							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis 2019*	Anlageergebnis 2018
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	14.400	0	0	0	3.405	4.225	6.770	13.753
Immobilien (außer Eigenbedarf)	7.577	0	0	0	4.198	915	2.464	3.798
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.130	3.485	0	362	62	55	8.860	2.756
Aktien – notiert	321	452	28	153	29	0	870	250
Aktien – nicht notiert	84	0	0	0	0	0	84	0
Staatsanleihen	23.559	342	399	842	1.113	0	23.230	26.338
Unternehmensanleihen	27.546	676	417	5.706	1.055	0	32.457	25.114
Strukturierte Schuldtitel	30	0	0	0	61	0	-31	0
Besicherte Wertpapiere	14.091	20	14	200	373	0	13.925	15.126
Organismen für gemeinsame Anlagen	30.057	14.364	0	33.612	0	0	78.033	8.280
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	126	0	0	0	0	280	-154	2
Sonstige Anlagen	2.981	0	0	0	0	201	2.780	3.018
Depotforderungen	172	0	0	0	0	0	172	177
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	12.545	-12.545	-17.461
Gesamtsumme Konzern	126.074	19.339	858	40.875	10.295	18.221	156.914	81.151

* Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im ARAG Konzern Geschäftsbericht 2019 veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr wurden bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile erfasst. Darunter fallen jedoch nicht Gewinne und Verluste aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen tragen zum Anlageergebnis bei. Unter Verbriefungen versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Der Konzern verfügte zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 4.088 T€ (Vj. 11.229 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Abschlussprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten und Aufwendungen für Pensionsrückstellungen), sowie Abschreibungen auf Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses:

Sonstige Erträge

(in Tausend Euro)	2019	2018	Veränderung
Verwaltungsdienstleistungen an Dritte und Versicherungsvermittlung von Fremdgeschäft	12.641	11.976	665
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	6.490	5.236	1.254
Zinserträge, soweit nicht aus Kapitalanlagen resultierend	770	1.621	-851
Übrige sonstige Erträge	10.084	10.364	-280
Summe	29.985	29.197	788

Sonstige Aufwendungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	2019	2018	Veränderung
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	19.245	16.241	3.005
Kostenumlage für unternehmensübergreifende Prozessanpassungsmaßnahmen	2.126	0	2.126
Kostenumgliederung aus Zentralbereichen	27.581	28.362	-781
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	7.549	7.981	-432
Aufwendungen aus Forderungsausfall	401	499	-98
Kosten für Rechts- und Steuerberatung	1.601	1.347	254
Aufwand für Nachrangdarlehen	1.448	1.448	0
Abschreibungen auf Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	6.550	4.825	1.725
Zinsaufwendungen	1.621	592	2.213
Übrige sonstige Aufwendungen	21.680	19.610	2.070
Summe	86.560	80.905	5.655
Summe sonstiges Ergebnis	-56.575	-51.708	-4.867

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der steuerliche Aufwand betrug im Berichtsjahr 42.315 T€ (Vj. 35.492 T€).

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Der ARAG Konzern verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen und Mobiltelefone der Mitarbeiter der ARAG SE, der ARAG Kranken sowie der ARAG Allgemeine. Als Leasingnehmer erfasst der Konzern die Leasingraten im Aufwand. Bezüglich der Anwendung von IFRS 16 (Leasing) erfolgt eine Darstellung in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	36
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	43
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	49
B.4 Internes Kontrollsystem	56
B.5 Funktion der Internen Revision	59
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	60
B.7 Outsourcing	61
B.8 Sonstige Angaben	62

B.1 Allgemeine Angaben zum **Governance-System**

Der ARAG Konzern hat seine Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass die Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der ARAG Holding SE als oberste Muttergesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ARAG Holding SE nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG Holding SE bestand zum 31. Dezember 2019 aus drei Mitgliedern. Die jeweiligen Zuständigkeiten lauten wie folgt:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender: Vorstandsvorsitzender/Repräsentation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber Behörden/Beteiligungen
- Klaus Heiermann: Risikomanagement/Marke und Kommunikation
- Dr. Sven Wolf: Revision/Datensicherheit/Recht/Compliance/Finanzen

Zur Unterstützung für die Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den anderen Gesellschaftsvorständen das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist derzeit weder auf Ebene der ARAG Holding SE noch in der operativen Konzernholding ARAG SE eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe des ARAG Konzerns sowie seiner geschäftsorganisatorischen und rechtlichen Struktur derzeit durch die Organisation selbst erbracht werden.

Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zum 31. Dezember 2019 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Gerd Peskes (Vorsitzender)
- Dr. Tobias Bürgers (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. em. Dr. Brigitte Grass

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden im Konzern insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Diese Schlüsselfunktionen werden von den gleichnamigen Hauptabteilungen beziehungsweise Abteilungen in der ARAG SE durchgeführt. Für ausgegliederte Schlüsselfunktionen wurden jeweils Ausgliederungsbeauftragte auf Vorstandsebene bestellt. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Vorstand der ARAG Holding SE, an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Risikomanagement

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (Synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion) sind an die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement zu berücksichtigen.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind an die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Umsetzung der Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision sind an die Hauptabteilung Konzern Revision in der ARAG SE ausgegliedert und werden durch diese übernommen. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Die Abteilung ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Abteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

B.1.3 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütung der Organe und Mitarbeiter des Konzerns richtet sich zunächst nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren Recht.

Darüber hinaus ist wesentlicher Bestandteil der Governance des Konzerns, dass die Vergütung sowohl der Organmitglieder als auch sonstiger Unternehmensangehöriger in allen konzernzugehörigen Einheiten den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz entspricht und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen vergütet werden. Zudem gilt, dass sich die jeweils verantwortlichen Stellen im Unternehmen regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt informieren müssen und entsprechende Änderungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter entsprechend umzusetzen sind.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft des Konzerns und deren jeweiligem Risikoprofil sichergestellt.

Im gesamten ARAG Konzern gibt es weder Aktien- noch Aktienoptionsprogramme für Organmitglieder und/oder Mitarbeiter. Dies bezieht sich auf sämtliche Einheiten des Konzerns und wird im Folgenden nicht wiederholt.

Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Die Vergütung folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dies heißt insbesondere, dass die Grundvergütung so bemessen ist, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Sofern eine variable Vergütung vereinbart ist, gilt, dass sich der variable Anteil auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts beläuft. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit maximal 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt bei Versicherungsgesellschaften sowie der ARAG Holding SE derzeit 60,0 Prozent der jeweiligen variablen Vergütung und wird zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE gleichzeitig Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitermandate bei Tochtergesellschaften der ARAG SE innehaben, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE eine Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsrats-tätigkeit in einer Tochtergesellschaft der ARAG SE ausüben, wird diese Vergütung mit der Vergütung der Haupttätigkeit als Vorstandsmitglied verrechnet.

Soweit **Mitarbeitern** konzernzugehöriger Versicherungsunternehmen nicht ermes-sensunabhängig durch Tarifvertrag oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarun-gen variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, erhalten Mitarbeiter diese nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzu-schließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe, Funktion und Land differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen. Interessenkonflikte, die aus einem Zusam-menspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Mitarbeiters entstehen könnten, sollen so weit wie möglich vermieden beziehungsweise geeignete Maßnahmen getroffen werden, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Sämtliche gruppenzugehörige Versicherer mit Sitz in Deutschland sowie die ARAG Holding SE haben die für sie gesetzlich vorgesehenen Schlüsselfunktionen an die opera-tive Konzernholdinggesellschaft ARAG SE ausgegliedert, wo diese von den jeweils auf Ebene der ARAG SE intern verantwortlichen Personen wahrgenommen werden.

Bei der variablen Vergütung dieser intern verantwortlichen Personen wird sicherge-stellt, dass die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele derart gestaltet sind, dass die variable Vergütung unabhängig von der Leistung der operativen Einheiten und Berei-che ist, die der Kontrolle der jeweiligen Funktionsinhaber unterstehen. Der variable Vergü-tungsanteil der intern für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen bewegt sich abhängig vom jeweiligen Stelleninhaber zwischen 10,0 und 35,0 Prozent des jeweiligen Grundgehalts. Im Rahmen der Hinwirkungspflicht des Unternehmens wurde bei Stellenin-habern mit einem variablen Anteil von insgesamt 35,0 Prozent des Grundgehalts bereits jeweils eine zeitverzögerte Auszahlung von 40,0 Prozent der variablen Vergütung verein-bart. Mit den verbleibenden Stelleninhabern wurde bisher keine Regelung über eine teil-weise zeitverzögerte Auszahlung erzielt.

Das Unternehmen gewährt den **Vorstandsmitgliedern** beziehungsweise deren Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert. Bei Mehrfachmandaten im Sinne von Tätigkeiten bei der ARAG SE und deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland besteht eine Altersversorgung allein über den Hauptvertrag.

Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Intern für **Schlüsselfunktionen** verantwortliche Personen erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die mit Blick auf ihre jeweilige Führungsstufe und den Ort ihrer Tätigkeit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Marktstandard in Höhe und Umfang entspricht. Soweit eine Zusatzrente vereinbart ist, berechnet sich diese in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts, wobei Letzteres den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es bestehen keine Vorruhestandsregelungen.

Konzernzugehörige Dienstleistungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland

Die **Geschäftsleitungen** der konzernzugehörigen Dienstleistungsgesellschaften (zum Beispiel ARAG IT GmbH, ARAG Service Center GmbH) sind überwiegend mit Personen besetzt, die entweder als Vorstandsmitglied oder als Führungskraft durch eine ARAG Versicherungsgesellschaft vergütet werden. In diesem Fall erfolgt keine zusätzliche Vergütung neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag. Geschäftsleiter ohne Doppelfunktion erhalten eine Vergütung, die der ersten Führungsebene der in Deutschland gelegenen Versicherungsunternehmen entspricht.

Mitarbeitern wird erst ab Erreichen bestimmter Führungsstufen eine variable Vergütung gewährt. Die Struktur dieser Vergütung ist den berechtigten Mitarbeitern von Versicherungsunternehmen nachgebildet.

Konzernzugehörige Gesellschaften außerhalb Deutschlands

Für **Geschäftsleitungsmitglieder** von Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands gilt, dass deren Vergütung primär mit vor Ort anwendbarem Recht und dem Marktstandard vor Ort vereinbar sein müssen. Um auch auf Konzernebene die Angemessenheit, Transparenz und Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist die Struktur der variablen Vergütung derjenigen der Vorstandsmitglieder in Deutschland gelegener Versicherungsgesellschaften insofern strukturell nachgebildet, dass die Fixvergütung angemessen und so hoch sein muss, dass keine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Außerdem stellen auch hier auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft abgestimmte, vorab festgelegte objektive Gesellschaftsziele, individuelle Ziele sowie Konzernziele die Parameter für die variable Vergütung dar. Vorab festgelegte Kappungsgrenzen limitieren die mögliche Zielerreichung.

Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Vorstandsmitglied beziehungsweise Führungskraft bei einer konzernzugehörigen deutschen Versicherungsgesellschaft sind, erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Verwaltungsrats-tätigkeit beziehungsweise diese wird mit dem Gehalt aus der Haupttätigkeit verrechnet. Gleiches gilt für Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung der entsprechenden Gesellschaft oder bei einer anderen Konzerngesellschaft angestellt sind. Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die nicht unter den vorbezeichneten Personenkreis fallen, wird lediglich eine vorab festgelegte Grundvergütung gezahlt.

Die Vergütung der **Mitarbeiter** von konzernzugehörigen Gesellschaften außerhalb Deutschlands richtet sich neben der Vorgabe der Angemessenheit, Transparenz und Nachhaltigkeit der Vergütungssysteme nach dem für die jeweilige konzernzugehörige Einheit anwendbaren nationalen Recht (zum Beispiel bestehenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben der nationalen Behörden etc.).

Die zusätzliche Altersversorgung von **Geschäftsleitern** sowie (soweit vorliegend) **Schlüsselfunktionsinhabern** konzernzugehöriger Unternehmen richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht und dem entsprechenden Marktstandard. Vorruhestandsregelungen werden nicht getroffen.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Informationen zu gruppeninternen Transaktionen sowie wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1.2 entnommen werden.

B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System des ARAG Konzerns ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Konzerns. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation besteht eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es existieren schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze für alle konzernzugehörigen Einheiten

Für alle Einheiten des ARAG Konzerns gilt, dass die Mitarbeiter über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen müssen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Es ist Aufgabe der jeweiligen Geschäftsleitung, dieses in angemessener Form und unter Berücksichtigung des jeweils anwendbaren Rechts sicherzustellen. Ebenso gilt, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsorgane jederzeit fachlich für ihre Position geeignet und persönlich zuverlässig sein müssen.

Der Maßstab der fachlichen Eignung richtet sich unter anderem nach dem Geschäftsfeld der betroffenen Einheit, dem jeweiligen Markt sowie dem anwendbaren Recht und muss stets von den dafür gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen beurteilt werden.

Konzernzugehörige Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive etwaiger EWR-Niederlassungen) und ARAG Holding SE

Im Folgenden werden zunächst die Anforderungen und Verfahren für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen von Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland (inklusive deren EWR-Niederlassungen) sowie der ARAG Holding SE dargelegt.

Vorstandsmitglieder/Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Für die fachliche Eignung von Vorstandsmitgliedern werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Mit Blick darauf, dass es sich bei der ARAG Holding SE um die für die Sicherstellung der Erfüllung der gruppenbezogenen Governance-Anforderungen verantwortliche Einheit handelt, müssen die Mitglieder des Vorstands der ARAG Holding SE neben den oben genannten Kenntnissen auch über angemessene Kenntnisse der internen Organisation des Konzerns verfügen. Darüber hinaus benötigen sie weitere Kenntnisse, die es ihnen erlauben, die Geschäftsmodelle der verschiedenen Konzerngesellschaften und die Verbindungen und Beziehungen zwischen diesen zu verstehen und deren aus der Konzernstruktur resultierenden Risiken beurteilen zu können.

Für die Hauptbevollmächtigten von EWR-Niederlassungen der Gesellschaften (sofern vorhanden) gelten die oben genannten Ausführungen entsprechend. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für welche die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in welchem die Niederlassung operiert.

Für die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft. Die Gesellschaften behalten sich vor, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es

muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ARAG Holding SE müssen neben den oben genannten Kenntnissen auch über angemessene Kenntnisse der internen Organisation des ARAG Konzerns sowie weitere Kenntnisse verfügen, die es ihnen erlauben, die Tätigkeiten des Vorstands der ARAG Holding SE beurteilen zu können, welche sich auf die Erfüllung gruppenbezogener Verpflichtungen und Anforderungen beziehen.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die jeweils für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet verfügen. Für alle Schlüsselfunktionsträger gilt ferner, dass sie mit den für ihre jeweilige Position relevanten rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Governance-Struktur des Unternehmens sowie dem Geschäftsmodell der ARAG vertraut sein müssen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen.

Nachfolgend werden die fachspezifischen Kenntnisse dargestellt, die für die Ernennung zu einer intern für eine Schlüsselfunktion verantwortliche Person als Eingangsqualifikation mindestens erforderlich sind:

- **Risikomanagement:** Hier ist eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung erforderlich. Es werden insbesondere fundierte Kenntnisse zu relevanten Risikoparametern, Risikoarten und Bewertungsmethoden im Versicherungsbereich erwartet. Ferner ist die Kenntnis sämtlicher für den Bereich Risikomanagement relevanten aufsichtsrechtlichen Vorgaben unverzichtbar.
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Der Schlüsselfunktionsträger muss über sehr gute versicherungs- und finanzmathematische sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben. Die ARAG setzt zudem voraus, dass die jeweilige Person Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) ist, eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder die Bereitschaft zeigt, die Mitgliedschaft beziehungsweise die vergleichbare Qualifikation berufsbegleitend zu erwerben.

- Compliance: Neben einem abgeschlossenen juristischen oder betriebswirtschaftlichen Studium muss der Stelleninhaber über einschlägige Fachkompetenz in Compliance verfügen, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird. Der Stelleninhaber muss sich stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen halten und insbesondere in den Bereichen Aufsichts-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- sowie Kartellrecht Kenntnisse aufweisen.
- Interne Revision: Die fachliche Eignung des Schlüsselfunktionsträgers erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder einer vergleichbaren Ausbildung zudem mehrjährige Berufserfahrung. Zudem sind Kenntnisse der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation notwendig. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionspezifische Software beherrscht werden.

Daneben muss bei allen Schlüsselfunktionsträgern eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen trägt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft.

Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Es obliegt den jeweils verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhabern, die fachliche Eignung der für ihre Funktion tätigen Mitarbeiter beziehungsweise der Anwärter auf entsprechende Positionen anhand geeigneter Unterlagen beziehungsweise der vom Mitarbeiter in der täglichen Praxis gezeigten Leistungen zu beurteilen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter durch regelmäßige Fortbildungen dauerhaft das Know-how für die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe besitzen. Daneben ist der Mitarbeiter selbst gehalten, sich kontinuierlich auf dem neuesten Informationsstand zu halten. Fortbildungsnachweise werden dokumentiert.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt für die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter grundsätzlich inhaltlich derselbe Standard.

Sofern Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind Ausgliederungsbeauftragte zu bestellen. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden, und dokumentiert, welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden.

Anlässe für Neubewertung

In den Fit&Proper-Leitlinien der ARAG sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

In regulierten Bereichen tätige Gesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands

Für Versicherungsgesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (HELP Forsikring AS sowie die ARAG Insurance Company Inc.), Versicherungsholdinggesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (ARAG North America Inc. und die ARAG Scandinavia AS) sowie für weitere Gesellschaften in regulierten Bereichen, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben (ARAG Plc. im Vereinigten Königreich, die ARAG Services Corporation in Kanada, die ARAG Services Pty. Ltd. in Australien sowie die ARAG Legal Protection Ltd, Republik Irland) gilt, dass die Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsorgane dieser Gesellschaften zur Sicherstellung der Governance auf Konzernebene auch mit Vorständen beziehungsweise weiteren Führungskräften der operativen Konzernholding ARAG SE zu besetzen sind.

Der unter die Fit&Proper-Vorschriften fallende Personenkreis richtet sich nach den jeweils anwendbaren nationalen Regularien und umfasst neben Mitgliedern von Aufsichts- sowie Leitungsorganen gegebenenfalls noch weitere Personen beziehungsweise Funktionen. Für europäische Versicherungsunternehmen außerhalb Deutschlands bedeutet dies, dass dort in jedem Fall zum Beispiel die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen erfasst werden. Betroffene Unternehmen haben eigene Fit&Proper-Leitlinien aufzustellen, soweit diese vom jeweils anwendbaren Recht gefordert werden. Inhaltlich sind diese mit den jeweiligen Vorgaben zum Konzern abzustimmen. Bezüglich der Anforderungen an die fachliche Eignung gelten in vollem Umfang das jeweils anwendbare Recht sowie insbesondere auch die Vorgaben der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern von Aufsichtsorganen gilt inhaltlich ein konzernerheitlicher Standard insofern, dass keine begründeten Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit vorliegen dürfen. Das bedeutet zum Beispiel, dass keine einschlägigen strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen dürfen und dafür entsprechende Nachweise erbracht werden müssen. Die Verantwortung für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Durchführung etwaiger Maßnahmen für den Fall des Fehlens oder der Bezweiflung der persönlichen Zuverlässigkeit tragen die jeweils gesellschaftsrechtlich zuständigen Stellen.

Soweit das jeweils anwendbare nationale Recht die entsprechenden Angaben nicht ohnehin bereits verlangt, besteht bei den in diesem Abschnitt behandelten Gesellschaften die Verpflichtung der jeweiligen Gesellschaft, vom designierten Stelleninhaber eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit einzuholen – darunter fallen beispielsweise Angaben zu gegebenenfalls vorliegenden früheren aufsichtsrechtlichen Verfahren oder zu potenziellen Interessenkonflikten. Daneben ist ein Führungszeugnis, ein EU-Führungszeugnis oder ein entsprechendes Dokument des jeweiligen Wohnsitzlands vorzulegen.

Ferner sind Verfahren zur Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einzurichten. Auch hier sind die jeweiligen national anwendbaren Vorgaben zu berücksichtigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für einen Versicherungskonzern stellt die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft dar. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere der operative Risikomanagementprozess (Risiko-identifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), die Risikostrategie, ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Sie definiert den risikopolitischen Rahmen für die mit den strategischen Geschäftszielen verbundenen Veränderungen der einzelnen Risikopositionen. Dabei wird in der Risikostrategie jede Risikokategorie definiert und der jeweilige Risikomanagementprozess konzipiert. Ausgehend von der festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Diese betreffen die geschäftspolitische und aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote sowie das Limitsystem. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität hin geprüft und bei Bedarf angepasst. Im Falle substanzieller Veränderungen des Gesamtrisikoprofils ist die Risikostrategie auch unterjährig anzupassen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Bei den eingegangenen Risiken wird die aktuelle Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierende aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie

festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der Konzerngesellschaften wurde von den jeweiligen Vorständen eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent festgelegt. Somit beabsichtigt der Konzern, jederzeit einen deutlich höheren Risikopuffer vorzuhalten, als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird neben der Bedeckungsquote auch der Risikobeitrag einzelner Risikokategorien beobachtet. Nach Festlegung eines Gesamtlimits durch den Vorstand wird dieses auf die wichtigsten Risikokategorien (inklusive Subrisiken) verteilt. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limiterhöhung möglich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementfunktion

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE verantwortet wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen der Einzelgesellschaften getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikocontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns definiert und dokumentiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte auf Ebene der Einzelgesellschaften in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich bewertet. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) eintretenden Wertverlust ab. Der Wertverlust kann dabei vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung möglicher materieller Risiken, die nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Der Konzern verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation, bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvenzkapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechnungsfähigen Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Konzerns. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand regelmäßig und zeitnah Bericht erstattet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Leitlinie, die den Rahmen für den ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist unter anderem die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderungen ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvenzkapitalanforderungen dient.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderungen werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand einen möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

B.3.4 Governance des internen Partialmodells

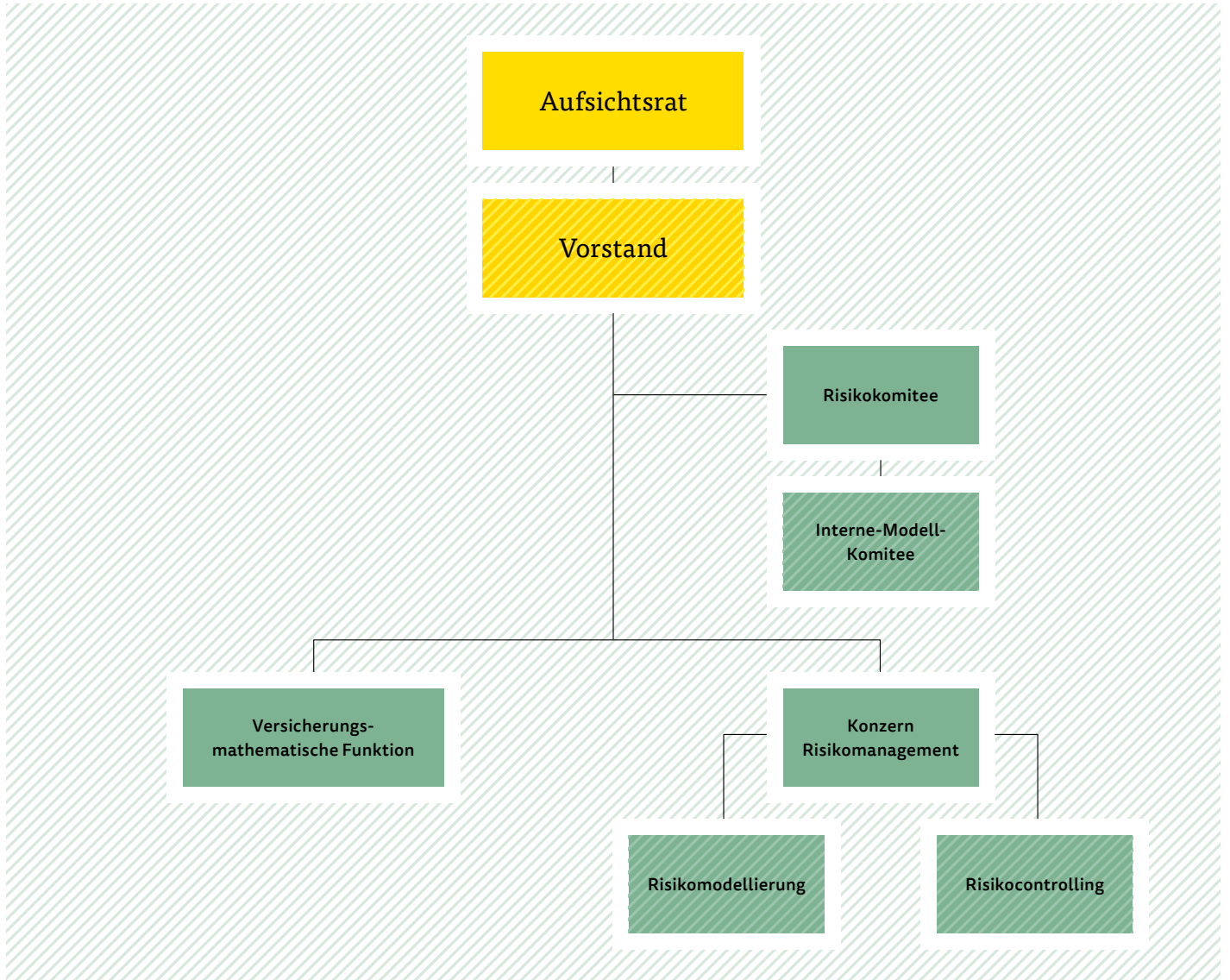
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells des Konzerns und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt der ARAG Konzern die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell des Konzerns stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand des ARAG Konzerns einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der gewünschten Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern mit seinem ISKS vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Internes Steuerungs- und Kontrollsystem verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

B.4.2 Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschluss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich ist auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- der betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Interne Revision
- IT-Security
- Konzernkommunikation
- Risikomanagement
- Steuerabteilung

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzern Revision ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie ist dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand für die zentralen Konzernfunktionen der ARAG SE zugeordnet. Die Konzern Revision untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Hauptabteilung Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertungen von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion des ARAG Konzerns ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten im Konzern. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik des ARAG Konzerns sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern des ARAG Konzerns zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik und Rückversicherungsvereinbarungen des ARAG Konzerns gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; beim Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der ARAG Konzern hat, abgesehen von einer Teilauslagerung der Internen Revision in einzelnen internationalen Niederlassungen sowie von der Auslagerung der Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in der norwegischen Tochtergesellschaft HELP Forsikring, keine weiteren Schlüsselfunktionen auf externe Dienstleister ausgelagert. Konzernintern haben die Versicherungsunternehmen verschiedene operative Tätigkeiten sowie die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement zu marktüblichen Konditionen an die ARAG SE ausgelagert. Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2019 keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	65
C.2 Marktrisiko	68
C.3 Kreditrisiko	70
C.4 Liquiditätsrisiko	71
C.5 Operationelles Risiko	73
C.6 Andere wesentliche Risiken	74
C.7 Sonstige Angaben	76

Das Risikoprofil der ARAG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. In der Risikostrategie werden sämtliche Risiken erfasst und definiert, welche sich aus dem Geschäftsmodell ergeben. Im Wesentlichen sind dies zum einen mit dem internen Partialmodell bewertete Risiken, und zum anderen Risiken, die im ORSA-Prozess identifiziert und bewertet werden.

Der Ausweis der Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikoarten erfolgt im vorliegenden Bericht brutto, das heißt vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Während die modellierten Risiken unabhängig von der Höhe ihrer Solvenzkapitalanforderung in das Risikoprofil eingehen, werden die im ORSA-Prozess identifizierten Risiken auf ihre Wesentlichkeit hin untersucht. Nur für als materiell eingestufte Risiken, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, wird der Bedarf an Solvenzkapital bestimmt. Die Solvenzkapitalanforderung aus dem internen Partialmodell und der gegebenenfalls zusätzliche Kapitalbedarf aus dem ORSA-Prozess ergeben den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des ARAG Konzerns ergibt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko in der

- Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung

Eine Aggregation der Solvenzkapitalanforderungen für die beiden oben genannten Risiken zu einem versicherungstechnischen Risiko auf Konzernebene findet nicht statt.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten an. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung sank im Berichtszeitraum von 139.352 T€ um 17.388 T€ auf 121.964 T€, was einer Veränderung von –12,5 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Prämien- und das Reserverisiko sowie das Kumulrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil, also einem negativen Ergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenrisiko beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, welche aus von Katastrophen oder Menschen verursachten Großschäden beziehungsweise Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Der Konzern fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein ausreichend großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen zu einer Konzentration im Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko führen. Für dadurch entstehende außergewöhnliche Verluste wurden entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt. Das Limitsystem gewährleistet, dass das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung als Ganzes und dessen Subrisiken im Risikoprofil keine unerwünschten Konzentrationen darstellen.

Risikominderung

Zur Reduktion der Risiken nutzt die Gesellschaft ein Rückversicherungsprogramm, das sich insbesondere auf die Absicherung von Groß- und Kumulschäden durch nicht proportionale Rückversicherungsverträge fokussiert. Darüber hinaus werden große oder besondere Risiken fakultativ rückversichert.

Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden die Größen Produktion und Storno, die Schadenquote sowie die Kostenquote mit einem Faktor von 10,0 Prozent, 20,0 Prozent und 25,0 Prozent gestresst. Die maximalen Auswirkungen auf das Plan-SCR für 2020 und die Bedeckungsquoten waren wie folgt:

- ARAG SE: +14.000 T€/- 36,0 Prozentpunkte
- ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: + 6.000 T€/- 18,1 Prozentpunkte
- Interlloyd Versicherungs-AG: +1.700 T€/- 25,8 Prozentpunkte

Insgesamt ist für keine der Sensitivitätsanalysen eine Senkung der Bedeckungsquote unter die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote zu beobachten.

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko in der Krankenversicherung

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten an, das sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung und aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die nach Art der Schadenversicherung betrieben werden:
 - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf den Betrag der Schadenabwicklung
 - Stornorisiko (Schadenversicherung): frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden:
 - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des Werts der Verbindlichkeiten führt
 - Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt
 - Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
 - Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
 - Stornorisiko (Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen
3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:
 - Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was bei Schadeneintritt zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben
 - Unfallkonzentrationsrisiko: Sehr viele der bei einem Unfall involvierten Personen sind Versicherte des jeweiligen Versicherungsunternehmens.
 - Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Kunden macht Ansprüche wegen Invalidität, Einkommensersatz und Gesundheitsleistungen geltend, und die Opfer werden aufgrund einer Pandemie wahrscheinlich nicht genesen.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung stieg im Berichtszeitraum von 117.851 T€ um 30.623 T€ auf 148.474 T€, was einer Veränderung von 26,0 Prozent entspricht. Haupttreiber dieser Erhöhung waren zum einen eine positive Bestandsentwicklung, unter anderem durch Neugeschäft, zum anderen ein gesunkenes Zinsniveau im Berichtsjahr, das zu einem Anstieg des Storno-, Sterblichkeits- und Krankheitskostenrisikos führte. Die größten Subrisiken sind das Storno- und das Krankheitskostenrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Verbindlichkeiten zu bestimmen. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Risikokonzentration

Im Fall der Risiken aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden, kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Aufgrund des überwiegenden Individualgeschäfts in der privaten Krankenversicherung sind diese von geringer Bedeutung und über die Beitragsberechnung abgedeckt. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes keine unerwünschte Konzentration darstellt.

Risikominderung

Zur Reduktion der Risiken nutzt die Gesellschaft die Möglichkeiten der Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Außerdem wird in den Bereichen Auslandsreisekrankenversicherung, Krankheitskostenvollversicherung und Krankheitskostenteilversicherung in geringem Umfang nicht proportionale Rückversicherung genutzt. Aufgrund des geringen Umfangs an Rückversicherungen wird diese aus Gründen der Proportionalität im Rahmen der Risikobewertung nicht berücksichtigt.

Risikosensitivität

Für die ARAG Krankenversicherung wurde ein Rezessionsszenario untersucht. Dieses Szenario zeigte perspektivisch keine wesentliche Änderung der Bedeckungssituation.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve

- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Konzentrationsrisiko: hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko stieg im Berichtszeitraum von 499.587 T€ um 86.256 T€ auf 585.843 T€, was einer Veränderung von 17,3 Prozent entspricht. Haupttreiber dieser Erhöhung war das gesunkene Zinsniveau, das zu einem Anstieg des Zinsrisikos führte. Die größten Subrisiken sind das Aktienrisiko und das Spreadrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings/Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 347 Abs. 2 VAG angewandt. Dabei wird der Marktwert aller Aktien, die vor dem 1. Januar 2016 erworben wurden, für das Stressszenario reduziert. Dieser gemilderte Stressfaktor wird über sieben Jahre sukzessive auf den regulären Stressfaktor angepasst.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften und wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Einzelgesellschaften und des Konzerns trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der größten Subrisiken. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Konzentration darstellt.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass für die Einzelgesellschaften bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimits berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielportfolios und die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management(ALM)-Situation auf Ebene der Einzelgesellschaften ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien der Einzelgesellschaften festgelegt. Demnach dürfen beispielsweise Derivate nur zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt werden. Investitionen in Hedge-Fonds sind nicht erlaubt.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses zwei Szenarioanalysen durchgeführt. Das Finanzkrisenszenario untersucht die Auswirkungen des historischen Kapitalmarkt ereignisses von 2008 auf die heutigen Eigenmittel. Das Rezessionsszenario untersucht die Auswirkungen eines Konjunkturrückgangs angelehnt an die wirtschaftliche Entwicklung ab dem Jahr 2002. Dabei stellte sich heraus, dass im Finanzkrisenszenario die Eigenmittelverluste höher sind als im Rezessionsszenario. Diese lauten im Detail:

• ARAG SE:	– 333.000 T€
• ARAG Allgemeine Versicherungs-AG:	– 73.000 T€
• Interlloyd Versicherungs-AG:	– 6.000 T€
• ARAG Krankenversicherungs-AG:	– 69.000 T€
• HELP Forsikring AS:	– 8.000 T€

Der Gesamtverlust an Eigenmitteln läge indikativ bei 489.000 T€ und wäre damit für den Konzern tragbar.

C.3 Kreditrisiko**Risikoexponierung**

Das Gegenparteiausfallrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko stieg im Berichtszeitraum von 52.552 T€ um 136 T€ auf 52.688 T€, was einer Veränderung von 0,3 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Die Methode zur Zusammenfassung der Forderungsarten, deren Aggregation und die dazugehörigen Korrelationen sind vorgegeben.

Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern beziehungsweise Einlagen bei Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer beziehungsweise Kreditinstitute verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Kreditinstitute. Durch interne Anlagengerichtlinien sind Einlagen bei Kreditinstituten jedoch derart diversifiziert, dass Konzentrationen auf ein Institut minimiert werden.

Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet. Um das Ausfallrisiko von Einlagen bei Kreditinstituten zu begrenzen, sind nur ausgewählte Banken für derartige Geschäfte zugelassen. Darüber hinaus ist die Höhe der zeitgleichen Geldanlage pro Kreditinstitut limitiert.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Bei offenen Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern wird die Auszahlung der Provisionen an den Vermittler automatisch so lange gestoppt, bis die Forderung beglichen ist.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko**Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung.

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass auf Ebene der Einzelgesellschaften die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt wird. Die Liquiditätsplanung wird permanent auf Ebene der Einzelgesellschaften aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Einzelgesellschaften im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen müssen. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen zudem das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung der Einzelgesellschaften permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Im Rahmen des Asset Liability Managements wurde eine Liquiditätsübersicht für einen mittelfristigen Zeitraum erstellt.

Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des Asset Liability Managements Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 268.637 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 51.952 T€ um 3.293 T€ auf 55.246 T€, was einer Veränderung von 6,3 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen, risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Der Konzern ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, welche Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus den Bereichen Business Continuity Management oder Cyberrisiken) gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind unter anderem folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer – die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert, beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Risikosensitivität

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Emerging Risks

Das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und die Emerging Risks sind weitere Risiken gemäß Risikostrategie. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergeben. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

C.6.2 Gruppenspezifische Risiken**Risikoexponierung**

Gruppenspezifische Risiken bestehen insbesondere in möglichen Ansteckungseffekten. Hierbei könnten sich sowohl potenzielle Schwächen einzelner Unternehmen negativ auf den Konzern auswirken als auch umgekehrt, zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken.

Risikobewertung

Gruppenspezifische Risiken materialisieren sich letztendlich über die anderen in diesem Kapitel behandelten Risikokategorien, wie zum Beispiel über Markt-, Reputations- oder operationelle Risiken. Die Bewertung erfolgt auf Konzernebene über die Bewertungen der einzelnen Risikokategorien oder im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen wird bereits auf Ebene der Einzelgesellschaft operativ entgegengewirkt. Zusätzlich kommt zur Überwachung auf Konzernebene auch ein Limitsystem zum Einsatz. Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikominderung

Die Reduktion der einzelnen Risikoarten und damit auch der daraus resultierenden Ansteckungsrisiken erfolgt wie in den jeweiligen Abschnitten dieses Kapitels beschrieben. Außerdem wird durch einen stetig zunehmenden internationalen Austausch zwischen und mit den einzelnen Niederlassungen und einer adäquaten Governance-Struktur die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten gefördert.

Risikosensitivität

Sensitivitäten werden auf Ebene der anderen Risikokategorien berechnet. Darüber hinaus werden Risiken aus der Gruppenstruktur nicht als materiell angesehen und keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	78
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	96
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	106
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	116
D.5 Sonstige Angaben	116

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird zunächst die handelsrechtliche Bewertung* beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII), und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt. In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten gegeben.

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Vermögenswerte	5.866.335	5.205.762	660.573	5.254.863	611.473
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.393.974	4.119.694	-725.720	3.152.434	241.540
Sonstige Verbindlichkeiten	951.750	527.963	423.787	828.335	123.415
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**	1.520.611	558.105	962.506	1.274.094	246.517

Die zu den Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums, mit nachfolgenden Ausnahmen, nicht verändert. Im Berichtsjahr erfolgte die erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) 16 im Zusammenhang mit Miet- und Leasingvereinbarungen. Dadurch ergab sich eine Veränderung der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (D.1.6) um 14.784 T€, in selbiger Höhe stiegen die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (D.3.8) an. Ferner hat sich die Systematik der Erzeugung der IAS-19-Kurve für die Diskontierung der Rentenzahlungs-, Jubiläums- und Vorruhestandsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr geändert. Dies führte zu einer Veränderung des anzusetzenden Werts in Höhe von 5.899 T€ bei den Versicherungsunternehmen des Konzerns (D.3.2 und D.3.3). Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

** In dieser Position sind noch ergänzend die als Eigenmittel klassifizierten nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019

(in Tausend Euro)

Geschäfts- oder Firmenwert
Abgegrenzte Abschlusskosten
Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:

	Solvabilität II 2019	Handelsgesetzbuch 2019	Unterschied 2019	Solvabilität II 2018	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	16.488	- 16.488	0	0
	0	0	0	0	0
	0	12.097	- 12.097	0	0
	115.319	627	114.692	108.773	6.546
	303	303	0	18	285
	276.214	164.332	111.882	258.002	18.212
	76.566	47.397	29.169	78.380	-1.814
	20.082	17.842	2.240	21.314	-1.232
	8.561	5.770	2.791	6.362	2.199
	762	719	42	762	0
	9.323	6.490	2.834	7.124	2.199
	1.076.813	951.124	125.689	989.865	86.948
	1.833.869	1.656.532	177.337	1.653.836	180.033
	39.798	35.809	3.989	34.336	5.462
	20.851	20.678	173	16.586	4.265
	2.971.331	2.664.143	307.188	2.694.623	276.708
	1.724.306	1.615.032	109.274	1.473.530	250.777
	0	0	0	0	0
	53.799	53.799	0	48.900	4.899
	128.516	111.295	17.222	90.857	37.660
	4.983.924	4.515.997	467.927	4.414.728	569.196
	5.375.760	4.709.844	665.916	4.781.521	594.239

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019

(in Tausend Euro)

Übertrag:

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Forderungen

Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2019	Handelsgesetzbuch 2019	Unterschied 2019	Solvabilität II 2018	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	5.375.760	4.709.844	665.916	4.781.521	594.239
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	97	97	0	108	-10
	3.212	3.212	0	5.905	-2.693
	3.310	3.310	0	6.013	-2.703
	20.933	33.668	-12.735	21.051	-118
	1.947	0	1.947	1.546	400
	22.880	33.668	-10.788	22.597	283
	0	0	0	0	0
	5.445	0	5.445	4.983	462
	5.445	0	5.445	4.983	462
	0	0	0	0	0
	28.325	33.668	-5.343	27.580	745
	60.678	60.678	0	55.935	4.743
	101.937	101.937	0	87.008	14.929
	51.462	51.462	0	47.164	4.298
	35.719	35.719	0	46.601	-10.882
	249.796	249.796	0	236.708	13.088
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	199.143	199.143	0	196.214	2.928
	10.002	10.002	0	6.826	3.176
	209.144	209.144	0	203.040	6.104
	5.866.335	5.205.762	660.573	5.254.863	611.473

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	0	16.488	- 16.488	0	0

Nach Handelsrecht ist ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen, nach Solvency II wird dieser jedoch nicht bilanziert.

Bei den erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten handelt es sich bei der Gesellschaft unter anderem um Unternehmenszusammenschlüsse und um die Kapitalkonsolidierung bei der erstmaligen Einbeziehung in den Konsolidierungskreis. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres beläuft sich der gesamte Wert auf 16.488 T€.

In der Solvabilitätsübersicht werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht angesetzt, wodurch sich in 2019 ein Bewertungsunterschied in Höhe von -16.488 T€ (Vj. -23.152 T€) ergibt.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	0	12.097	- 12.097	0	0

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte oder Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Die immateriellen Vermögenswerte werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten aktiviert und, vermindert um ihre entsprechende lineare Abschreibung zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit 12.097 T€ bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte werden unverändert zum Vorjahr in der Solvabilitätsübersicht entsprechend Artikel 12 Abs. 2 SII-DVO nicht angesetzt.

Durch die Nichteinbeziehung von immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke ergibt sich eine Differenz gegenüber der Handelsbilanz von -12.097 T€.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.4 Latente Steueransprüche

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	115.319	627	114.692	108.773	6.546

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht saldiert ausgewiesen.

Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt.

Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Die latenten Steueransprüche werden nicht diskontiert.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ist gegeben, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen.

Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die gültigen Steuergesetzgebungen und Steuersätze der jeweiligen Länder berücksichtigt, in denen der ARAG Konzern Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen unterhält. Die Steuersätze lauten:

• Konzernunternehmen Deutschland, Düsseldorf	31,2 Prozent
• Konzernunternehmen Deutschland, München	33,0 Prozent
• Konzernunternehmen Norwegen	25,0 Prozent
• Konzernunternehmen Vereinigte Staaten	21,0 Prozent
• Konzernunternehmen Vereinigtes Königreich	19,0 Prozent
• Konzernunternehmen Kanada	26,5 Prozent
• Konzernunternehmen Australien	30,0 Prozent
• Niederlassung Belgien	25,0 Prozent
• Niederlassung Griechenland	24,0 Prozent
• Niederlassung Italien	30,8 Prozent
• Niederlassung Niederlande	21,7 Prozent
• Niederlassung Österreich	25,0 Prozent
• Niederlassung Portugal	22,5 Prozent
• Niederlassung Slowenien	19,0 Prozent
• Niederlassung Spanien	25,0 Prozent
• Niederlassung Republik Irland	12,5 Prozent

Die latenten Steueransprüche von insgesamt 115.319 T€ resultieren im Wesentlichen mit 53.904 T€ aus den nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften höher zu bewertenden Pensionsverpflichtungen, mit 46.532 T€ aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen sowie mit 13.489 T€ aus sonstigen latenten Steueransprüchen.

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 6.546 T€ ist insbesondere auf den Anstieg der Steueransprüche der versicherungstechnischen Verpflichtungen zurückzuführen (6.698 T€). Den gesunkenen Steueransprüchen aus Kapitalanlagen (-14.692 T€, davon aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 -4.875 T€) standen gestiegene Steueransprüche bei Pensionsverpflichtungen (11.810 T€) gegenüber. Die sonstigen Ansprüche stiegen um 2.729 T€, darin enthalten sind 4.875 T€ aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	303	303	0	18	285

Als aktiver Unterschied aus der Vermögensverrechnung wird der Saldo aus Altersversorgungsverpflichtungen zum Barwert und dem Zeitwert der zur Bedeckung vorgehaltenen Wertpapiere ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert entspricht dem bereits unter HGB ausgewiesenen Zeitwert im Berichtsjahr. Aus Gründen der Wesentlichkeit erfolgt keine erneute Vermögensverrechnung.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Solvency-II-Wert um 285 T€ verändert. Dies resultiert aus der Veränderung der Kurse von Wertpapieren, die der Alterssicherung von Mitarbeitern im Konzernunternehmen ARAG North America Inc. dienen.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	276.214	164.332	111.882	258.002	18.212

Immobilien für den Eigenbedarf werden handelsrechtlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben. Die Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung. Zu diesem Zweck wird der einheitliche Buchwert entsprechend der Hauptnutzung zugeordnet. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten. Die Grundstücke werden mit dem aktuell gültigen Bodenrichtwert angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Nach den für die Solvabilitätsübersicht anzuwendenden internationalen Bilanzierungsregeln Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards [IFRS]) sind Grundstücke nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise einem Betriebsvermögen zuzuordnen. Dabei spielt das formalrechtliche Eigentum keine Rolle. Für gemietete Immobilien, die wesentlich für den Geschäftsbetrieb sind, ist daher ein Nutzungsrecht in die Solvabilitätsübersicht einzustellen. Dieses wird vollumfänglich wie ein selbstgenutztes Grundstück in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Gesamtbetrag für die Nutzungsrechte 14.784 T€.

Die **Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** werden zu Anschaffungskosten in die Handelsbilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden, den Vorschriften entsprechend, sofort voll abgeschrieben. Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringeren Risikos sowie aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Die Veränderung in Höhe von 18.212 T€ zum Vorjahr lässt sich somit im Wesentlichen mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 bei den Immobilien für den Eigenbedarf erklären.

Darüber hinaus haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden für die unter die Positionen fallenden Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	76.566	47.397	29.169	78.380	-1.814

Für die Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt die handelsrechtliche Bewertung der Grundstücke mit den Anschaffungskosten sowie bei den Gebäuden mit den Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten. Diese werden um die linearen Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben.

Handelsrechtlich verfügt die Gesellschaft zum Stichtag über ein Vermögen in Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 47.397 T€.

Die Wertermittlung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt in der Solvabilitätsübersicht auf Basis der aktuell gültigen Bodenrichtwerte. Die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab. Der Gesamtwert von 76.566 T€ ergibt sich durch Addition des Grundstückswerts und des Gebäudewerts. Die Unterscheidung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt ebenso wie in der Handelsbilanz.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss betragen 29.169 T€ und ergeben sich aufgrund des Anschaffungskostenprinzips in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von höheren Zeitwerten, die sich nicht realisiert haben, in der Solvabilitätsübersicht. Die ermittelte Veränderung von -1.814 T€ des Marktwerts zum Stichtag ist insbesondere auf den Rückgang der Zeitwerte diverser Immobilien in Spanien zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	20.082	17.842	2.240	21.314	-1.232

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden im Berichtsjahr gemäß HGB mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern notwendig, werden diese um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden beim Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt.

Der beizulegende Wert wird grundsätzlich nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt. Lagen Planwerte nicht vor, wurden die Anteile mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital beziehungsweise dem Beteiligungsbuchwert bewertet. Es handelt sich vorrangig um die Beteiligungen an der AXA-ARAG Rechtsschutz AG in Höhe von 12.003 T€ und an der ARCAP Fonds XVI GmbH & Co. KG in Höhe von 2.641 T€.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen und keine Wertaufholungen bei wesentlichen, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen notwendig.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens, der sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergibt, bewertet. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaften erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu Marktpreisen. Sind Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus einem modifizierten Abschluss ergibt, in dem besondere Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards [IFRS]) bewertet werden.

Der Unterschied von 2.240 T€ zwischen den Ansätzen zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsansätzen.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um –1.232 T€ ist auf einen Rückgang des Zeitwerts der AXA-ARAG Rechtsschutz AG zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich darüber hinaus gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.9 Aktien

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Aktien – notiert	8.561	5.770	2.791	6.362	2.199
Aktien – nicht notiert	762	719	42	762	0
Summe	9.323	6.490	2.834	7.124	2.199

Die Bewertung der Aktien, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt, ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche.

Gemäß den abweichenden Bewertungsregeln ergibt sich im Geschäftsjahr 2019 ein Bewertungsunterschied von 2.834 T€ bei den Aktien. Die Abweichung zwischen dem aktuellen Solvency-II-Wert von dem des Vorjahres in Höhe von 2.199 T€ ist insbesondere auf Wertänderungen zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.10 Anleihen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Staatsanleihen	1.076.813	951.124	125.689	989.865	86.948
Unternehmensanleihen	1.833.869	1.656.532	177.337	1.653.836	180.033
Strukturierte Schuldtitel	39.798	35.809	3.989	34.336	5.462
Besicherte Wertpapiere	20.851	20.678	173	16.586	4.265
Summe	2.971.331	2.664.143	307.188	2.694.623	276.708

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agioträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagioträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der Anleihen nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 307.188 T€ (Vj. 193.656 T€), die bisher unrealisiert sind. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 276.708 T€ ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands der Unternehmensanleihen sowie in geringerem Umfang auch auf die Staatsanleihen zurückzuführen. Kursanstiege bei den gezeigten Kategorien, insbesondere der Unternehmensanleihen, unterstützen diesen Anstieg.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.11 Organismen für gemeinsame Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Aktien	532.826	474.936	57.889	390.061	142.765
Anleihen	1.140.052	1.090.071	49.981	1.005.516	134.536
Sonstige	51.428	50.024	1.404	77.952	- 26.524
Summe	1.724.306	1.615.032	109.274	1.473.530	250.777

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur kurzfristig unter die Anschaffungskosten fällt. Wertaufholungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten durchgeführt, wenn der Grund für die Wertminderung wegfällt. Die Organismen für gemeinsame Anlagen betragen handelsrechtlich zum Stichtag 1.615.032 T€. Die Bewertung der Spezialfonds, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 33.612 T€ vorgenommen (Vj. 644 T€).

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt. Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu einem Anteil von mindestens 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt im Einklang mit der DVO unter dem Posten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. In 2019 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 1.724.306 T€.

Die Beschränkung der Bewertung nach den handelsrechtlichen Vorschriften durch das Anschaffungskostenprinzip und das nach SII angewandte Realisationsprinzip führten zu einem Unterschied von 109.274 T€. Die Veränderung zum Vorjahr um 250.777 T€ ist im Wesentlichen auf Kursanstiege im Anleihen- und im Aktiensegment zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.12 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.13 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	53.799	53.799	0	48.900	4.899

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden handelsrechtlich grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Als ökonomischer Wert wird ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt, somit sind diese Einlagen mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können.

Infolge der identischen Bewertungsansätze ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht. Der Solvency-II-Wert veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.899 T€, dies resultierte vollständig aus dem Anstieg der Bestände.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.14 Sonstige Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	128.516	111.295	17.222	90.857	37.660

Die sonstigen Anlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird durch den Net Asset Value (NAV) bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird. Im Geschäftsjahr sind jedoch keine Abschreibungen vorzunehmen. Wertaufholungen sind im Geschäftsjahr ebenfalls nicht erforderlich gewesen.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft gemeldete NAV als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt.

Nicht realisierte Bewertungsreserven führten zu einem Anstieg um 17.222 T€ gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 37.660 T€ ist auf die Erhöhung des Bestands von Private-Equity- und Infrastruktur-Investments zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.15 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.16 Darlehen und Hypotheken

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Policendarlehen	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	97	97	0	108	-10
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.212	3.212	0	5.905	-2.693
Summe	3.310	3.310	0	6.013	-2.703

Darlehen und Hypotheken in Form von Schuldscheinforderungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. In diesem Fall erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos erfolgt analog dem Vorjahr keine Barwertberechnung und es wird stattdessen der handelsrechtliche Wert auch für aufsichtsrechtliche Zwecke übernommen.

Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von -2.703 T€ ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung eines Darlehens zurückzuführen.

Die aufgeführten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.17 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebens- versicherung betriebene Krankenversicherungen	22.880	33.668	- 10.788	22.597	283
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversiche- rung betriebene Kranken- versicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.445	0	5.445	4.983	462
Summe	28.325	33.668	- 5.343	27.580	745

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrundeliegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt. Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um 5.343 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 745 T€ ist auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.18 Forderungen

(in Tausend Euro)	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Depotforderungen	60.678	60.678	0	55.935	4.743
Forderungen gegenüber Ver- sicherungen und Vermittlern	101.937	101.937	0	87.008	14.929
Forderungen gegenüber Rückversicherern	51.462	51.462	0	47.164	4.298
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	35.719	35.719	0	46.601	-10.882
Summe	249.796	249.796	0	236.708	13.088

Die **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Da Depotforderungen im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, erfolgt keine Diskontierung. Somit wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 4.743 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Geschäftsumfang des übernommenen Geschäfts in den Niederlassungen Italien und Spanien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Depotforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen* und Vermittlern** werden grundsätzlich zum Nennwert (101.937 T€) bilanziert. Von den Forderungen gegenüber Versicherungen wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, pauschaliert einzelwertberichtigt werden.

Forderungen an Versicherungen, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Bei den Forderungen gegenüber Vermittlern wird der handelsrechtliche Wert ebenfalls um entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern existiert kein aktiver Markt, sodass zusätzlich, auch aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) sowie im Hinblick auf die Wesentlichkeit, das Risiko sowie den unverhältnismäßigen verbundenen Aufwand, Forderungen nach SII zum Nominalbetrag angesetzt werden. Durch diese Übernahme des Nominalbetrags (101.937 T€) als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 14.929 T€ resultierte im Wesentlichen aus einer Veränderung des Mengengerüsts.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

* Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Da im Wesentlichen Forderungen gegenüber Rückversicherern eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, erfolgt keine Diskontierung und somit wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 4.298 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Zahlungsströme im übernommenen Geschäft des letzten Quartals des vergangenen Berichtsjahres und den daraus resultierenden Abrechnungssalden der Hauptverwaltung in Deutschland und bei den Niederlassungen in Spanien, Italien und den Niederlanden. Der Schadenverlauf des letzten Quartals des vergangenen Berichtsjahres und die daraus resultierenden Abrechnungssalden haben einen leicht gegenläufigen Effekt.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Rückversicherern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 35.719 T€ setzten sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen (22.207 T€) sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Nichtversicherungsunternehmen (6.265 T€) zusammen.

Die mit den um die Wertberichtigungen gekürzten Nominalbeträgen als ökonomischem Wert ausgewiesenen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft sind mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Die Laufzeit war, mit Ausnahme einiger Steuererstattungsansprüche, im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von –10.882 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus der Begleichung von Verbindlichkeiten in der Krankenversicherung.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.19 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.20 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.21 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	199.143	199.143	0	196.214	2.928

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.928 T€ ist auf die Zunahme des Mengengerüsts dieser Position im Berichtsjahr beziehungsweise zum Stichtag zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.22 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	10.002	10.002	0	6.826	3.176

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3.176 T€ ergibt sich aus der Inventur im Unterschied zum Vorjahr.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Hinsichtlich der Angaben zu **Leasingvereinbarungen** wird auf das Kapitel A.4 dieses Berichts verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2019

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Summe der Rückstellungen

	Solvabilität II 2019	Handelsgesetzbuch 2019	Unterschied 2019	Solvabilität II 2018	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	1.741.256	-1.741.256	0	0
	1.126.303	0	1.126.303	1.089.486	36.817
	35.063	0	35.063	37.646	-2.584
	1.161.366	1.741.256	-579.890	1.127.133	34.233
	0	1.012	-1.012	0	0
	43.333	0	43.333	53.100	-9.767
	1.493	0	1.493	1.502	-9
	44.826	1.012	43.814	54.603	-9.776
	1.206.192	1.742.268	-536.076	1.181.735	24.457
	0	2.283.463	-2.283.463	0	0
	2.157.013	0	2.157.013	1.943.063	213.950
	25.133	0	25.133	22.480	2.653
	2.182.146	2.283.463	-101.317	1.965.543	216.603
	0	0	0	0	0
	5.630	0	5.630	5.150	480
	6	0	6	6	0
	5.636	0	5.636	5.155	480
	2.187.782	2.283.463	-95.681	1.970.698	217.083
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	3.393.974	4.025.731	-631.757	3.152.434	241.540
	0	93.962	-93.962	0	0
	3.393.974	4.119.694	-725.720	3.152.434	241.540

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund eines unterschiedlichen Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der SII-Übersicht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit die Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften zusammengefasst dargestellt. Eine genaue Beschreibung der aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden erfolgt im Anschluss gemäß der SII-Struktur (D.2.2 „Versicherungstechnische Rückstellung – Nichtlebensversicherung [außer Krankenversicherung]“).

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 4.119.694 T€. Neben der Deckungsrückstellung in Höhe von 1.946.376 T€ sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) in Höhe von 1.557.875 T€, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 260.055, die Beitragsüberträge (brutto) in Höhe von 261.425 T€, die Schwankungsrückstellungen von 89.154 T€ und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 4.808 T€ zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge wurden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft wurden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrundegelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.741.256	-1.741.256	0	0
Bester Schätzwert	1.126.303	0	1.126.303	1.089.486	36.817
Risikomarge	35.063	0	35.063	37.646	-2.584
Summe	1.161.366	1.741.256	-579.890	1.127.133	34.233

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht werden von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement ermittelt. Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung
 - b) Prämienrückstellung
2. Risikomarge

1. Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus zwei Teilen zusammen:

- a) Die Schadenrückstellung wird für jede homogene Risikogruppe der ARAG Gruppe berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, actuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren der anfalljahrunabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.
- b) Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten aus bestehenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt.

2. Die Risikomarge wird mit dem in Artikel 37 DVO beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

(in Tausend Euro)	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.012	-1.012	0	0
Bester Schätzwert	43.333	0	43.333	53.100	-9.767
Risikomarge	1.493	0	1.493	1.502	-9
Summe	44.826	1.012	43.814	54.603	-9.776

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhalten Verpflichtungen der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interlloyd sowie Verpflichtungen aus den Verträgen der Auslandsreisekrankenversicherungstarife sowie der Tarife zur betrieblichen Krankenversicherung der ARAG Kranken. Die einzelnen Komponenten der Rückstellungen sind analog zu denen der Nichtlebensversicherung:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung (inklusive nicht anerkannter Rentenfälle)
 - b) Prämienrückstellung

2. Risikomarge

Die Kalkulationsmethodik der einzelnen Komponenten ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten langlaufenden Tarife der ARAG Kranken werden wegen ihres Risikoprofils als Bestandteil der Rückstellung nach Art der Lebensversicherung geführt. Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (Non Similar Life Technique [NSLT]) wird aus Wesentlichkeitsgründen gleich dem HGB-Wert angesetzt.

Übergangsmaßnahmen finden im ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

Alle anderen aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

(in Tausend Euro)	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.283.463	-2.283.463	0	0
Bester Schätzwert	2.157.013	0	2.157.013	1.943.063	213.950
Risikomarge	25.133	0	25.133	22.480	2.653
Summe	2.182.146	2.283.463	-101.317	1.965.543	216.603

Diese Position beinhaltet sowohl die Rückstellungen der ARAG Krankenversicherungs-AG als auch Rentenverpflichtungen aus der Sparte Unfall der ARAG Allgemeine und der Interlloyd.

Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Die Berechnung der Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) erfolgt unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien und versicherungstechnischen Szenarien mithilfe des überwiegend in der Branche genutzten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV).

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung (EWR) zuzüglich der Risikomarge zusammen. Die Arbeitsgruppe Solvency II des Verbands der privaten Krankenversicherung (PKV) hat mit dem INBV einen Ansatz zur Berechnung der Erwartungsrückstellung entwickelt. Dieser beruht auf der Annahme, dass die zusätzlich ausgehenden Zahlungsströme aufgrund der Krankheitskosteninflation durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden. Das Verfahren ist aufgrund des grundsätzlich konservativ ausgerichteten Modellierungsansatzes angemessen, da es die Verpflichtungen höher bewertet. Das INBV stellt eine Vereinfachung gemäß Artikel 60 DVO dar. Der Ansatz berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen. Die sich ergebende Erwartungswertrückstellung enthält somit insbesondere den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird angenommen, dass das Marktrisiko grundsätzlich für ein übernehmendes Referenzunternehmen vollständig vermeidbar ist. Dies ist für alle Marktrisiken mit Ausnahme des Zinsrisikos unmittelbar durch die vollständige Reduktion der entsprechenden Risiken im Asset-Portfolio möglich. Für das Zinsrisiko lässt sich durch eine auf den Versichertenbestand abgestimmte Aktivduration eine Matchingstrategie umsetzen, die das Marktrisiko insgesamt materiell vernachlässigbar werden lässt.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein Näherungsansatz verwendet, der gemäß Artikel 58 DVO möglich ist. Dabei wird angenommen, dass sich die Zeitreihe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen proportional zur modifizierten Duration der Nettoverpflichtungen des Versicherungsunternehmens verhält. Bezüglich der zugrunde liegenden Managementregeln ist eine mäßige Bewertungsunsicherheit gegeben, da die Unternehmensentscheidungen aktuell nicht sicher über die gesamte Versicherungsdauer vorhergesagt werden können. Lediglich die Erwartungen können unter Berücksichtigung der aktuellen beziehungsweise aktuell geplanten Strategien des ARAG Konzerns angenommen werden. Aufgrund einer regelmäßigen Validierung der zugrunde liegenden Annahmen und Methoden wird der Ansatz der Bewertung der Erwartungswertrückstellung und der Risikomarge als angemessen erachtet.

Übergangsmaßnahmen finden beim ARAG Konzern im Berichtszeitraum keine Anwendung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat es im Rahmen des INBV eine Änderung gegeben. Diese betrifft die Ausgestaltung der Managementregel der Rechnungszinsanpassung.

Der Bewertungsunterschied bei der versicherungstechnischen Rückstellung für den Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht beträgt –101.317 T€.

Dieser resultiert grundsätzlich aus zwei wesentlichen Punkten:

- a) Verwendung einer Risikomarge (Risk Margin) von 25.133 T€
- b) Auf den Unterschied zwischen klassischer Deckungsrückstellung und dem ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert) haben im Wesentlichen vier Faktoren Einfluss:
 - Neudiskontierung der HGB-Zahlungsströme
 - Berücksichtigung der übrigen versicherungstechnischen Überschüsse
 - Berücksichtigung der Möglichkeit der Beitragsanpassung
 - Ermittlung der zukünftigen Überschussbeteiligung

Bei der steuerlichen Berechnung (latente Steuern) unter Solvency II wird für die versicherungstechnischen Rückstellungen beim Bewertungsunterschied der Überschussfonds (161.226 T€) mitberücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Solvency II um 216.603 T€ gestiegen. Der Anstieg des besten Schätzwerts der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung resultiert insbesondere aus dem deutlichen Absinken der EIOPA-Zinsstrukturkurve sowie aus dem stark positiven versicherungstechnischen Cashflow (Prämieneinnahmen abzüglich Leistungsausgaben und Kosten) für das vergangene Jahr. Der Betrag der Risikomarge für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung verändert sich nahezu synchron zu der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung, wodurch ein Anstieg von 2.643 T€ verursacht wird.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ansonsten gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	5.630	0	5.630	5.150	480
Risikomarge	6	0	6	6	0
Summe	5.636	0	5.636	5.155	480

Die im Geschäft des ARAG Konzerns zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten „Haftpflcht“ und „Kraftfahrt-Haftpflcht“ werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.6 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.2.7 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	0	93.962	-93.962	0	0

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen* handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (89.154 T€) und die Stornorückstellung (3.199 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet.

Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

* Gemäß SII-Struktur

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Ferner haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	22.880	33.668	- 10.788	22.597	283
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.445	0	5.445	4.983	462
Summe	28.325	33.668	- 5.343	27.580	745

Mit den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ist der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen bezeichnet. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft bedeutet dies, dass diese den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft entsprechen. Der Rückversicherungsschutz umfasst bedarfsorientiert Haftungsspitzen von Einzelrisiken.

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retropektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Solvabilitätsübersicht sind einforderbare Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1.17).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind für den ARAG Konzern von Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

D.2.9 Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge mitberücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für den ARAG Konzern keine Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

(in Tausend Euro)

Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Summe der Verbindlichkeiten

	Solvabilität II 2019	Handelsgesetzbuch 2019	Unterschied 2019	Solvabilität II 2018	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	533	0	533	603	- 70
	117.682	115.298	2.383	118.356	- 674
	331.355	255.900	75.455	296.348	35.007
	165	165	0	370	- 205
	327.710	0	327.710	262.590	65.120
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	14.784	0	14.784	0	14.784
	57.988	57.988	0	55.463	2.525
	3.698	3.698	0	3.149	550
	59.307	59.307	0	53.525	5.782
	0	0	0	0	0
	32.921	30.000	2.921	32.858	62
	32.921	30.000	2.921	32.858	62
	5.606	5.606	0	5.072	534
	951.750	527.963	423.787	828.335	123.416

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	533	0	533	603	-70

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen wie beispielsweise Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Beim ARAG Konzern bestehen derzeit keine Eventualverbindlichkeiten, die handelsrechtlich zu einer bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeit geworden sind.

Eventualverbindlichkeiten sind für Solvabilitätszwecke dann als wesentlich zu klassifizieren, wenn Art und Umfang der möglichen Verpflichtung die Adressaten der Solvency-II-Informationen in ihrer Entscheidungsfindung beeinflussen. Als wesentlich wird eine Eventualverbindlichkeit dann eingestuft, wenn ihre Berücksichtigung zu einem Rückgang der verfügbaren anrechenbaren Eigenmittel führt. Dies resultiert aus einer mittelbaren Verpflichtung gegenüber der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V.

Aufgrund des Ansatzes von 533 T€ in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich in selbiger Höhe ein Bewertungsunterschied im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Stichtag um -70 T€ geht mit der Differenz zwischen Verpflichtung und Kassenvermögen der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V. einher.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	117.682	115.298	2.383	118.356	-674

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB grundsätzlich in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen insbesondere Steuernachzahlungen (23.654 T€), ausstehende Provisionszahlungen (14.433 T€), ausstehende Vergütungen an Mitarbeiter (11.155 T€), noch nicht gewährte Urlaubsansprüche (8.419 T€), ausstehende Eingangsrechnungen (7.958 T€), Tantiemen (6.272 T€), Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen (6.245 T€) sowie Jubiläumsrückstellungen (6.081 T€).

Die wesentlich zu erläuternden Bewertungsannahmen betreffen insbesondere die Jubiläumszuwendungen und die Vorruhestandsverpflichtungen:

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Dabei werden als Rechnungszins 1,97 Prozent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV), für künftige Gehaltssteigerungen 2,5 Prozent pro Jahr, für die Fluktuation 1,5 Prozent pro Jahr sowie die Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrundegelegt.

Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ebenfalls unter Zugrundelegung der aufgeführten Richttafel 2018G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,97 Prozent und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr ermittelt. Grundlage für die Berechnung ist die mögliche Inanspruchnahme der Gesellschaft für Vorruhestandsleistungen, die sich aus einzelvertraglichen Vereinbarungen ergibt.

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen im Einklang mit den International Accounting Standards (IAS) 19 anhand der PUC-Methode. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert.

Die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle Rückstellungen liegen im Allgemeinen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine gesonderte Diskontierung verzichtet und die für handelsrechtliche Zwecke durchgeführte Diskontierung übernommen.

Der ökonomische Wert der Jubiläumsrückstellungen, Vorruhestandsverpflichtungen, Abfertigungen und Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 14.293 T€. Alle anderen Positionen werden mit ihren handelsrechtlichen Wertansätzen in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren bei den separat aufgeführten Verpflichtungen ergibt sich ausschließlich durch diese ein Unterschiedsbetrag von 2.383 T€. Ferner hat sich in diesem Zusammenhang die Systematik der Erzeugung der IAS-19-Kurve für die Diskontierung der Jubiläums- und Vorruhestandsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr geändert. Dies führt zu einer Veränderung des anzusetzenden Werts in Höhe von 19 T€ bei den Jubiläums- und Vorruhestandsverpflichtungen. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus der mengenmäßigen Abnahme der einzelnen Buchwerte dieser zusammengesetzten Position.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	331.355	255.900	75.455	296.348	35.007

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach der PUC-Methode auf der Grundlage der Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung für handelsrechtliche Zwecke erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,71 Prozent (Vj. 3,21 Prozent) berücksichtigt. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG): 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent, für Versorgungsverpflichtungen in Spanien: 2,5 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der PUC-Methode. Die Zinskurve zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach VAG. Dieser beträgt zum Stichtag 331.355 T€.

Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere der unterschiedlichen Diskontierungssätze, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 75.455 T€. Die Veränderung in Höhe von 35.007 T€ zum Stichtag ergab sich neben der Regelzuführung zu den Versorgungszusagen auch aus der geänderten Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen. In diesem Zusammenhang hat sich die Systematik der Erzeugung der IAS-19-Kurve für die Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr geändert. Dies führt zu einer Veränderung des anzusetzenden Werts in Höhe von 5.880 T€ bei den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich darüber hinaus gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	165	165	0	370	-205

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Handelsbilanz angesetzt. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer längeren Laufzeit größer zwölf Monate wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz ergeben sich nicht, da die Laufzeit nicht länger als zwölf Monate war. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr (-205 T€) erklärt sich im Wesentlichen durch eine vertragsgemäße Anpassung des Rückversicherungsdepots bei der Niederlassung Spanien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.5 Latente Steuerschulden

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	327.710	0	327.710	262.590	65.120

Latente Steuerschulden resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen und insgesamt zu einer künftigen Steuerbelastung führen. Diese werden in dem Umfang in der Bilanz ausgewiesen, sofern sich ein Überhang einer latenten Steuerschuld nach der Saldierung mit latenten Steueransprüchen ergibt.

Aus handelsrechtlicher Sicht ist keine latente Steuerschuld auszuweisen.

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen* (getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen beziehungsweise Konzernunternehmen) ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft.

* Angabe der Steuersätze in Kapitel D.1.4 in diesem Bericht

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch eine Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Sämtliche Organgesellschaften werden als Konzerngesellschaften in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die latenten Steuerschulden von insgesamt 327.710 T€ resultieren insbesondere aus den versicherungstechnischen Rückstellungen mit 178.343 T€, mit 148.216 T€ aus den Kapitalanlagen sowie mit 1.151 T€ aus den sonstigen Rückstellungen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.6 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	14.784	0	14.784	0	14.784

Nach Handelsrecht sind im ARAG Konzern keine finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angesetzt worden. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen daher hinsichtlich des Ansatzes von Miet- und Leasingvereinbarungen nach IFRS 16 (siehe auch D.1.6 „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“) in der Solvabilitätsübersicht. Die Veränderung des ökonomischen Werts im Vergleich zum Vorjahr von 14.784 T€ ist vollständig auf den erstmaligen Ansatz einer Mietverpflichtung zurückzuführen.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	57.988	57.988	0	55.463	2.525

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen* und Vermittlern sind mit dem Nennwert bewertet und aufgeteilt zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen in Höhe von 25.701 T€ und zum anderen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 32.287 T€. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Als ökonomischer Wert wird bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten der Nominalbetrag angesetzt. Aufgrund des fehlenden aktiven Markts werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch im Falle einer längeren Laufzeit (größer zwölf Monate) mit dem Nominalbetrag als ökonomischen Wert angesetzt.

Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch im Voraus erhaltene Prämien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	3.698	3.698	0	3.149	550

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede, unter anderem aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu zwölf Monaten, bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 550 T€ erklärt sich im Wesentlichen aus der Entwicklung des Schadenverlaufs in zeitlicher Nähe zum Berichtsstichtag sowie aus der Entwicklung der Zahlungsströme im übernommenen Geschäft des letzten Quartals des vergangenen Berichtsjahres und den daraus resultierenden Abrechnungssalden der Hauptverwaltung in Deutschland und bei den Niederlassungen Spanien, Italien und den Niederlanden.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

* Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	59.307	59.307	0	53.525	5.782

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Der ökonomische Wert hat sich aufgrund der Fortführung der Geschäftstätigkeit verändert.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	32.921	30.000	2.921	32.858	62
Summe	32.921	30.000	2.921	32.858	62

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

Die **in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten** wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege des Private Placements von der ARAG SE emittiert. Die Namensschuldverschreibung mit einem Nennwert von 30.000 T€ hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) im Inland handelbar.

In der Solvabilitätsübersicht werden die in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem risikolosen Zinssatz, der sich aus Industrieanleihen höchster Bonität ableitet, modifiziert um den Wert der abweichenden ARAG Bonität zum Zeitpunkt der Ausgabe der Nachranganleihe am 29. Juli 2014, abgezinst. Daraus ergibt sich ein Zinssatz, der niedriger als der Nominalzinssatz (4,8 Prozent) der Anleihe liegt. Wegen der Diskontierung stellt sich der Wert in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Handelsbilanz um 2.921 T€ höher dar. Der SII-Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert, da die Restlaufzeit bis zur Rückzahlung durch Zeitablauf verkürzt wurde und der Diskontierungszinssatz gestiegen ist.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2019	HGB 2019	Delta SII 2019/ HGB 2019	SII 2018	Delta SII 2019/ SII 2018
Summe	5.606	5.606	0	5.072	534

Handelsrechtlich sind die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Aus Gründen der Wesentlichkeit und aufgrund des mit einer Umbewertung verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwands wurde auf eine Diskontierung für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten verzichtet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Zum Stichtag werden somit 5.606 T€ an sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine ordentliche Fortführung des Geschäftsbetriebs, da es sich um handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten handelt.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.3 aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Positionen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen, Versicherungen und Vermittlern enthalten sämtliche überfälligen Beträge, die mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. In Ergänzung zu den in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgezeigten Bewertungsansätzen der Forderungen und Verbindlichkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft ist festzuhalten, dass die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten im Wesentlichen überfällig und nicht älter als zwölf Monate sind.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	118
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	121
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	123
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	123
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	129
E.6 Sonstige Angaben	129

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2019 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung einer drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegten Interventionswert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen.

Sollte eine solche Feststellung auftreten, dann würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese dann anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird derzeit ein Absinken der Bedeckungsquote auf einen Wert unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine hohe Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belastet.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2019 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 1.520.611 T€ (Vj. 1.274.094 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) an die Gesellschaft 245.473 T€ (Vj. 220.440 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 479.609 T€ (Vj. 444.398 T€).

Ergänzend besteht eine als Eigenmittel klassifizierte, von der ARAG SE ausgereichte nachrangige Verbindlichkeit im Umfang von 32.921 T€. Diese Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Sie ist im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten. Gemäß dem Vorschlag für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 10.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Somit ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 1.408.783 T€ (Vj. 1.155.268 T€). Davon entfallen auf die unterschiedlichen Kapitalklassen Tier-1-Eigenmittel von 1.375.862 T€ (Vj. 1.122.410 T€) und Tier-2-Eigenmittel von 32.921 T€ (Vj. 32.858 T€).

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechenbaren Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2019	2018
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	558.105	488.403
Neubewertung der Kapitalanlagen/immateriellen Vermögensgegenstände mit Berücksichtigung latenter Steuern	432.987	252.520
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	588.567	581.972
Neubewertung Altersversorgungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	-21.551	-11.221
Neubewertung latente Steuern aus HGB	-627	-1.062
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	-36.869	-36.517
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	1.520.611	1.274.094
Zusätzliche Basismittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	32.921	32.858
Dividendenausschüttung (vorhersehbare Dividende)	-10.000	-10.000
Kürzung beschränkter Gruppeneigenmittel	-111.760	-122.291
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	-22.989	-19.394
Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	1.408.783	1.155.268

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten können dem Kapitel D. des Berichts entnommen werden.

Informationen zu latenten Steuern

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ wurden latente Steueransprüche in Höhe von 115.319 T€ sowie latente Steuerschulden in Höhe von 327.710 T€ berücksichtigt. Bei der Berechnung der latenten Steueransprüche werden die gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze berücksichtigt. Für die Berechnung werden wie in der Handelsbilanz die aktuellen Steuersätze wie in Kapitel D.1.4 „Latente Steueransprüche“ beschrieben verwendet.

Der Umfang der Steueransprüche ist unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht nachvollziehbar und somit gegeben. In der Solvabilitätsübersicht überwiegen die latenten Steuerverpflichtungen und auch eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Da die Belastungen früher als die Entlastungen eintreten, bestehen somit keine Nettosteueransprüche.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in Tausend Euro)	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	200.000	200.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.310.611	1.310.611	0	0
Kürzung beschränkter Gruppen- eigenmittel	-111.760	-111.760	0	0
Kürzung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter	-22.989	-22.989	0	0
Basiseigenmittel	1.375.862	1.375.862	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	32.921	0	32.921	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	1.408.783	1.375.862	32.921	0

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.310.611 T€ besteht im Wesentlichen aus den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen in Höhe von 272.073 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 1.038.538 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 253.515 T€. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die stärker als die Verbindlichkeiten gestiegenen Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der ARAG Konzern verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko anhand einer internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zur Solvenzkapitalanforderung basieren auf dem Standardansatz. Der Konsolidierungskreis ist in Kapitel E.4 dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung von 444.398 T€ um 7,9 Prozent auf 479.609 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Dabei entfallen von der Solvenzkapitalanforderung 453.720 T€ auf die Kerngruppe und 25.889 T€ auf die nicht kontrollierten Beteiligungen (Non-controlled Participations [NCP]). Die Bedeckungsquote liegt mit 293,7 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht des ARAG Konzerns für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bedeckungsquote von 260,0 Prozent um 33,8 Prozentpunkte.

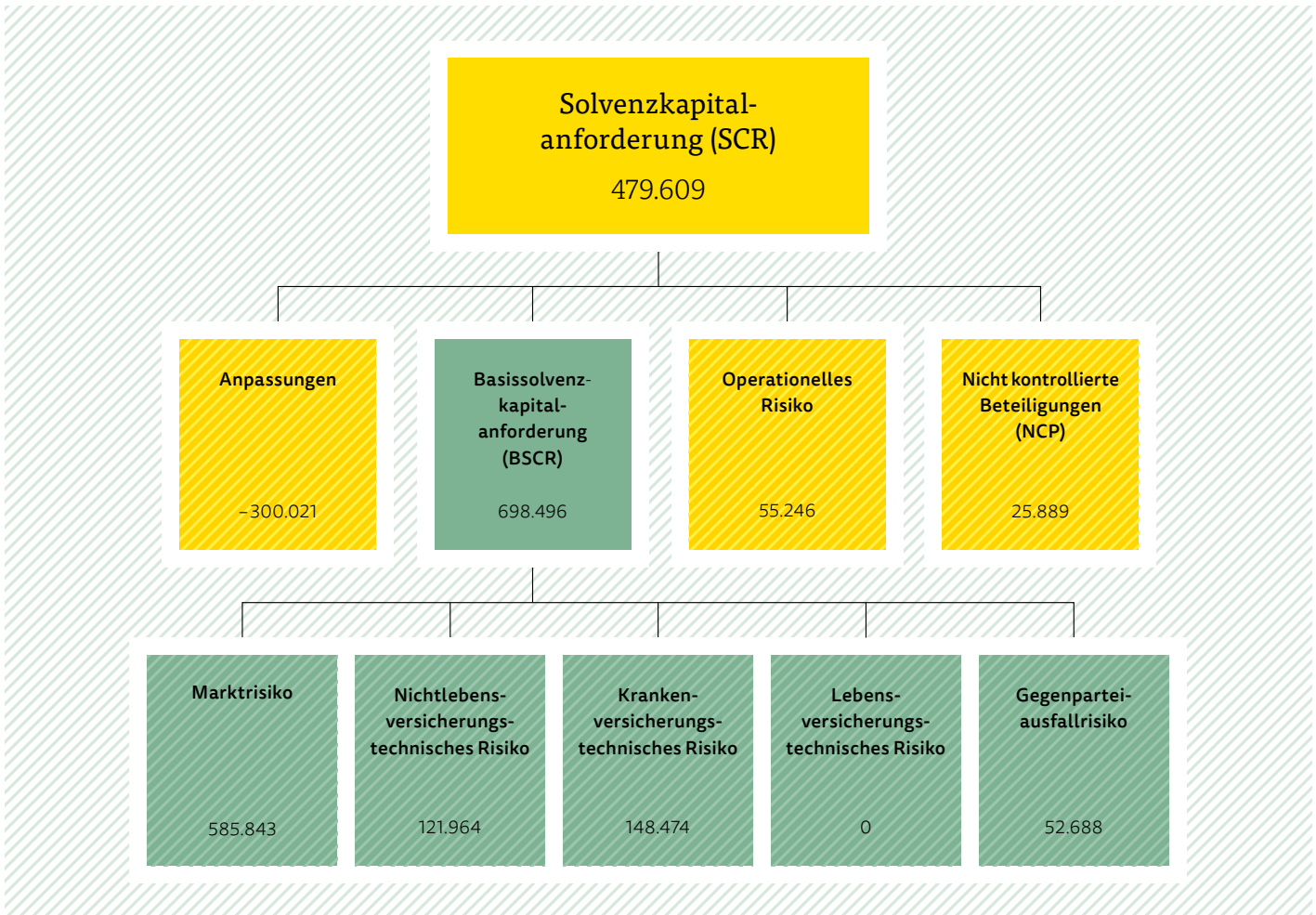
Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Der Konzern-SCR-Floor (Minimum Capital Requirement) berechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsunternehmen und der NCP. Zum 31. Dezember 2019 bestand eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 245.473 T€ (Vj. 220.440 T€). Davon entfallen 237.322 T€ auf beteiligte Versicherungsunternehmen und 8.151 T€ auf die NCP. Die Mindestkapitalanforderung entspricht 51,2 Prozent der aktuellen Solvenzkapitalanforderung. Dies bedeutet eine Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung von 573,9 Prozent (Vj. 524,1 Prozent). Der Anstieg der Mindestkapitalanforderung um 11,4 Prozent resultiert hauptsächlich aus einer gestiegenen Mindestkapitalanforderung der ARAG SE.

Für die Risikorechnung wurde die Übergangsmaßnahme für die Berechnung des Aktienrisikos angewandt, wodurch das Risiko von Aktien, die sich vor dem 1. Januar 2016 bereits im Bestand befunden haben, reduziert ist. Weitere Übergangsmaßnahmen fanden keine Anwendung.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

EIOPA-Risikobaum für den ARAG Konzern (ARAG Holding SE) in Tausend €



Solvanzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvanzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement [BSCR]) entspricht der Summe der aggregierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten oder der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko entspricht dem Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Nicht kontrollierte Beteiligungen (Non-controlled Participations [NCP]) beinhalten das Risiko aus Beteiligungen, auf die kein beherrschender Einfluss besteht.

Marktrisiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten im Sachversicherungsgeschäft, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Krankenversicherungstechnisches Risiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Lebensversicherungstechnisches Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Lebensversicherungsgeschäfts ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Versicherungsgeschäft und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten **Untermoduls Aktienrisiko** bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für den Konzern nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der **Standardformel** und etwa verwendeten **internen Modellen**

Das Geschäftsmodell des Konzerns war ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für den ARAG Konzern. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils des ARAG Konzerns ist mit der Standardformel nicht möglich.

Dagegen ermöglicht das interne Partialmodell unter anderem auf Basis der Schadenhistorie, die Risiken individuell und angemessen intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten.

Die interne Modellierung der Risiken erfolgt entlang der Hauptgeschäftsbereiche. Für die Hauptgeschäftsbereiche ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. ist das nichtlebensversicherungstechnische Risiko intern modelliert. Für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und Interlloyd Versicherungs-AG sind die Risiken, die aus den Segmenten Unfall und Haftpflicht resultieren, ebenfalls vollständig in das intern modellierte nichtlebensversicherungstechnische Risiko integriert.

Die Modellierung der Risiken für das krankensversicherungstechnische Risiko der ARAG Krankenversicherungs-AG erfolgt auf der Basis der Standardformel. Für die Risiken der Beteiligungen HELP Forsikring AS und AXA-ARAG Rechtsschutz AG wird innerhalb der Solvenzkapitalberechnung ein Risikokapital für nicht kontrollierte Beteiligungen angesetzt. Die Modellierung der Marktrisiken erfolgt für alle dem Konzern zugehörigen Gesellschaften auf der Basis der Standardformel.

Die Ausgestaltung des internen Partialmodells des ARAG Konzerns unterscheidet sich von denen der Gesellschaften ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Interlloyd Versicherungs-AG und ARAG North America Inc. in der Art der Modellierung der Marktrisiken und des Gegenparteiausfallrisikos. Diese Risiken werden bei den genannten Konzerngesellschaften intern modelliert.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Das versicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Prämienrisiko, Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko beziehungsweise Kumulrisiko und Stornorisiko. Die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells modelliert. Die Module weichen jedoch von der Struktur der Standardformel nicht wesentlich ab.

Beim Katastrophenrisiko wird neben dem Naturkatastrophenrisiko und den von Menschen verursachten Großschäden auch das Kumulrisiko modelliert. Dabei stellen Rechtsschutzkumule nach Auffassung des Konzerns das Katastrophenrisiko für eine Rechtsschutzversicherung dar. Im Gegensatz zur Modellierung auf Einzelgesellschaftsebene wird dagegen das Marktrisiko im Risikomodell des Konzerns mit dem Standardmodell berechnet.

Beim nichtlebensversicherungstechnischen Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko entspricht dann dem Value-at-Risk um das 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird für die Nichtlebensversicherung ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio des ARAG Konzerns wird aus steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung folgt zum einen dem Grundsatz der Abbildung homogener Risikogruppen und zum anderen der Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung des Konzerns.

Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für das versicherungstechnische Risiko erfolgt im Wesentlichen über einen Copula-Ansatz. Die hierzu verwendeten Korrelationen werden intern ermittelt und durch Expertenschätzungen ergänzt. Aufgrund der komplexeren Struktur des ARAG Konzerns im Vergleich zu den einzelnen Unternehmen unterscheidet sich lediglich die Aggregationslogik der Subrisiken zum Gesamtrisiko. Die für die Risikoaggregation verwendeten Methoden sind jedoch gleich.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden präziser abgebildet. Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation über Segmente und Länder. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Stornorisiko wird über einen Faktoransatz quantifiziert.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten.
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien für das Risikomodell festgelegt.
Rechtsschutz-kumulrisiko	Wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl und Schadenhöhenverteilung.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	Das Naturkatastrophenrisiko wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebigkeits- und Kostenrisiko wird analog zum Standardansatz behandelt.

Für den ARAG Konzern spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der ARAG Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für den ARAG Konzern beträgt 210.474 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente: Rechtsschutzschäden im privaten Bereich und im Gewerbebereich sowie Unfall- und Haftpflichtrisiken
- Risikokategorien: Rechtsschutzschäden aus verschiedenen Bereichen wie Verkehr und Arbeit, Risiken aus verschiedenen Naturkatastrophen
- Regionen: Akkumulation von Schäden in unterschiedlichen Ländern

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells des ARAG Konzerns werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der zahlreichen Abhängigkeiten auf der Ebene der Sparten, Risikokategorien und Regionen verwendet die ARAG eigene historische Daten. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht.

Die Integration des internen Modells in die Standardformel erfolgt gemäß Standardkorrelationen. Die Gesellschaft folgt somit der Standardintegrationstechnik, womit Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. Das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das krankensversicherungstechnische Risiko, das lebensversicherungstechnische Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko werden unter Berücksichtigung von Korrelationsmatrizen aggregiert. Dabei sind die Solvabilitätsanforderungen der Subrisiken in solcher Weise kalibriert, dass ein Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum von einem Jahr erreicht wird.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Marktrisiko: Das Risikoprofil des ARAG Konzerns ist im Kompositengeschäft auf Segmente beziehungsweise Sparten fokussiert, die keinerlei unmittelbare Abhängigkeit vom Kapitalmarkt haben. Ebenso lässt sich eine Konjunkturabhängigkeit bislang nicht feststellen.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen: Die ARAG besitzt keine immateriellen Vermögensgegenstände. Entsprechend sind auch keine Abhängigkeiten zu diesen vorhanden.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/lebensversicherungstechnisches Risiko: Lebensversicherungsgeschäft des ARAG Konzerns wird im nichtlebensversicherungstechnischen Risikomodul berücksichtigt. Entsprechend sind hier auch keine Abhängigkeiten vorhanden.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/krankensversicherungstechnisches Risiko: Die gezeichneten nichtlebensversicherungstechnischen Risiken sind unabhängig von den Risiken mit Krankensversicherungscharakter. Dabei gibt es auch keinerlei Einschränkungen, sodass in der Aggregation mit einem Korrelationsparameter von null operiert werden kann.

Korrelation nichtlebensversicherungstechnisches Risiko/Gegenparteiausfallrisiko: Das Gegenparteiausfallrisiko ist vor allen Dingen geprägt durch mögliche Ausfälle im Bereich der Rückversicherung. Dabei entsteht die Abhängigkeit größtenteils aus Schadenereignissen, die sowohl den ARAG Konzern als auch Rückversicherer in entsprechender Weise treffen. Hierbei sind vor allem Naturkatastrophen denkbar, welche die ARAG über verschiedene Rückversicherungsverträge abdeckt. Die Verträge sind jedoch auf verschiedene Rückversicherer aufgeteilt, sodass der Diversifikationseffekt das Risiko weiter senkt.

Über die genannten Diversifikationen hinaus bestehen keine weiteren Diversifikationseffekte.

Konsolidierungskreis

In die Berechnung der Solvabilitätsanforderung für die Gruppe fließen verschiedene Gesellschaften ein, welche unterschiedlich im Konzern behandelt werden. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind Gesellschaften, an denen die ARAG Gruppe einen Anteil von mindestens 20,0 Prozent besitzt. Die konsolidierten Daten für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe beinhalten das Folgende:

- Vollkonsolidierung der Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind
- Quotenkonsolidierung von Daten der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die von einem unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen zusammen mit einem oder mehreren nicht unter Punkt 1 aufgeführten Unternehmen geleitet werden und deren Verantwortlichkeit auf den von ihnen gehaltenen Kapitalanteil begrenzt ist
- Anwendung der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO auf die Daten aller Anteile an verbundenen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen: Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die keine Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind
- Verhältnismäßiger Anteil der nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel der Unternehmen für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, Organismen-für-gemeinsame-Anlagen-in-Wertpapieren(OGAW)-Verwaltungsgesellschaften, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder nicht regulierte Unternehmen handelt, die Finanzgeschäfte durchführen

Für die Zwecke der Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden die in den Absätzen genannten Daten um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell des ARAG Konzerns verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden unternehmenseigene Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit – Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit – Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit – Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	115.319
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	303
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	276.214
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.983.924
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	76.566
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	20.082
Aktien	R0100	9.323
Aktien – notiert	R0110	8.561
Aktien – nicht notiert	R0120	762
Anleihen	R0130	2.971.331
Staatsanleihen	R0140	1.076.813
Unternehmensanleihen	R0150	1.833.869
Strukturierte Schuldtitel	R0160	39.798
Besicherte Wertpapiere	R0170	20.851
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.724.306
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	53.799
Sonstige Anlagen	R0210	128.516
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	3.310
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	97
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	3.212
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	28.325
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	22.880
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	20.933
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.947
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	5.445
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	5.445
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	60.678
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	101.937
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	51.462
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	35.719
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	199.143
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.002
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.866.335

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.206.192
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.161.366
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1.126.303
Risikomarge	R0550	35.063
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	44.826
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	43.333
Risikomarge	R0590	1.493
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.187.782
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.182.146
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	2.157.013
Risikomarge	R0640	25.133
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.636
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	5.630
Risikomarge	R0680	6
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	533
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	117.682
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	331.355
Depotverbindlichkeiten	R0770	165
Latente Steuerschulden	R0780	327.710
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	14.784
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	57.988
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.698
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	59.307
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	32.921
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	32.921
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.606
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.345.724
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.520.611

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	57.639
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.968
Netto	R0200	0	55.672
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	57.747
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	2.001
Netto	R0300	0	55.746
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	21.691
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	477
Netto	R0400	0	21.214
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	- 55
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	- 55
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	26.769
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
0	1.080	562	0	95.790	49.037	0
0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	1.080	562	0	4.517	2.373	0
0	0	0	0	91.273	46.664	0
0	1.080	562	0	95.732	48.967	0
0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	1.080	562	0	4.608	2.439	0
0	0	0	0	91.125	46.528	0
0	-269	188	0	45.089	13.493	0
0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	-723	218	0	1.684	621	0
0	455	-30	0	43.404	12.872	0
0	10	-1	0	-101	-33	0
0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	0
0	10	-1	0	-101	-33	0
0	-313	-10	0	50.883	29.675	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	862.332	54.347	18.275
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	218.319	12.043	880
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	602	103	-728
Netto	R0200	1.080.048	66.288	19.883
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	865.423	54.174	18.140
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	215.778	11.860	984
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	602	103	-775
Netto	R0300	1.080.599	65.931	19.898
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	356.925	23.740	4.281
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	55.568	10.007	44
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	367	40	-373
Netto	R0400	412.126	33.707	4.697
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-145	-8	-4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-352	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	-497	-8	-4
Angefallene Aufwendungen	R0550	603.979	33.749	11.305
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

				Geschäftsbereich für:		Gesamt
				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach			
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200		
-	-	-	-	1.139.064		
-	-	-	-	231.242		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	10.478		
0	0	0	0	1.359.827		
-	-	-	-	1.141.826		
-	-	-	-	228.622		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	10.621		
0	0	0	0	1.359.826		
-	-	-	-	465.139		
-	-	-	-	65.619		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	2.311		
0	0	0	0	528.446		
-	-	-	-	-336		
-	-	-	-	-352		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0		
0	0	0	0	-688		
0	0	0	0	756.038		
-	-	-	-	1.809		
-	-	-	-	757.847		

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	393.198	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	379	0
Netto	R1500	392.819	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	392.592	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	379	0
Netto	R1600	392.213	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	206.407	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	119	0
Netto	R1700	206.288	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	- 159.137	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	- 159.137	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	78.068	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0010
	R0010	-
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	609.012
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	24.475
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	10.761
Netto	R0200	622.727
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	604.310
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	24.176
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-9.748
Netto	R0300	638.233
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	317.095
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	17.861
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.490
Netto	R0400	333.466
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	-207
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-352
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	-559
Angefallene Aufwendungen	R0550	296.017
Sonstige Aufwendungen	R1200	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
US	ES	IT	NL	AT	-	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
120.120	111.059	36.150	103.975	69.552	1.049.868	
2.295	37.754	105.656	59.484	0	229.665	
-	-	-	-	-	-	
0	308	0	59.484	0	70.553	
122.416	148.506	141.806	103.975	69.552	1.208.981	
120.100	110.139	35.809	113.794	68.696	1.052.848	
2.348	36.129	104.456	59.646	0	226.755	
-	-	-	-	-	-	
0	308	0	0	0	-9.440	
122.448	145.961	140.265	173.440	68.696	1.289.044	
57.579	36.045	4.683	-4.457	16.152	427.098	
1.060	23.607	20.208	1.246	0	63.983	
-	-	-	-	-	-	
0	-104	0	1.246	-2	2.629	
58.640	59.756	24.891	-4.457	16.154	488.451	
0	0	0	0	-129	-336	
0	0	0	0	0	-352	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	-129	-688	
34.849	76.491	99.964	158.162	32.415	697.898	
-	-	-	-	-	82.363	
-	-	-	-	-	780.261	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0150
	R1400	-
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	393.198
Anteil der Rückversicherer	R1420	379
Netto	R1500	392.819
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	392.592
Anteil der Rückversicherer	R1520	379
Netto	R1600	392.213
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	206.407
Anteil der Rückversicherer	R1620	119
Netto	R1700	206.288
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	159.137
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	159.137
Angefallene Aufwendungen	R1900	78.068
Sonstige Aufwendungen	R2500	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	393.198
-	-	-	-	-	379
-	-	-	-	-	392.819
-	-	-	-	-	392.592
-	-	-	-	-	379
-	-	-	-	-	392.213
-	-	-	-	-	206.407
-	-	-	-	-	119
-	-	-	-	-	206.288
-	-	-	-	-	159.137
-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	159.137
-	-	-	-	-	78.068
-	-	-	-	-	1.508
-	-	-	-	-	79.576

S.23.01.22

Eigenmittel**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden		Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030		C0040	C0050
	-	-	-	-	-	-
R0010	200.000	200.000	-	-	0	-
R0020	0	0	-	-	-	-
R0030	0	0	-	-	0	-
R0040	-	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-	-
R0060	-	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	-	-	-
R0080	111.760	111.760	-	-	-	-
R0090	-	-	-	-	-	-
R0100	-	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-	-
R0120	-	-	-	-	-	-
R0130	1.310.611	1.310.611	-	-	-	-
R0140	32.921	-	0	-	32.921	0
R0150	0	-	0	-	0	0
R0160	0	-	-	-	-	0
R0170	0	-	-	-	-	0
R0180	-	-	-	-	-	-
R0190	-	-	-	-	-	-
R0200	0	0	0	-	0	0
R0210	22.989	22.989	0	-	0	0
	-	-	-	-	-	-
R0220	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	-	0	-
R0240	0	0	0	-	0	-
R0250	0	0	0	-	0	0
R0260	-	-	-	-	-	-
R0270	134.749	134.749	0	-	0	0
R0280	134.749	134.749	0	-	0	0
R0290	1.408.783	1.375.862	0	-	32.921	0
	-	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-	-
R0380	-	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-	-

S.23.01.22

Eigenmittel**Eigenmittel anderer Finanzbranchen****Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
 Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0410	-	-	-	-	-
R0420	-	-	-	-	-
R0430	-	-	-	-	-
R0440	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0450	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0460	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0520	1.408.783	1.375.862	0	32.921	0
R0530	1.408.783	1.375.862	0	32.921	-
	-	-	-	-	-
R0560	1.408.783	1.375.862	0	32.921	0
R0570	1.408.783	1.375.862	0	32.921	-
R0610	245.473	-	-	-	-
R0650	5,74	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0660	1.408.783	1.375.862	0	32.921	0
R0680	479.609	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0690	2,94	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	C0060				
	-	-	-	-	-
R0700	1.520.611	-	-	-	-
R0710	0	-	-	-	-
R0720	10.000	-	-	-	-
R0730	200.000	-	-	-	-
R0740	0	-	-	-	-
R0750	-	-	-	-	-
R0760	1.310.611	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0770	115.331	-	-	-	-
R0780	153.307	-	-	-	-
R0790	268.637	-	-	-	-

S.25.02.22**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente

C0010

1

2

3

4

5

6

7

8

9

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

Diversifikation

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden**Weitere Angaben zur SCR**

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

(außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag		USP	Vereinfachungen
		C0020	C0030	C0070	C0080
Market risk	585.843				
Counterparty default risk	52.688				
Life underwriting risk	0				
Health underwriting risk	148.474				
Non-life underwriting risk	121.964		121.964		
Intangible asset risk	0				
Operational risk	55.246				
LAC Technical Provisions	- 214.631				
LAC Deferred Taxes	- 85.390				
	C0100				
R0110	664.194				
R0060	- 184.585				
R0160	0				
R0200	479.609				
R0210	0				
R0220	479.609				
	-				
R0300	0				
R0310	0				
R0400	0				
R0410	0				
R0420	0				
R0430	0				
R0440	0				
R0470	245.473				
	-				
R0500	0				
R0510	0				
R0520	0				
R0530	0				
R0540	25.889				
R0550	0				
	C0100				
	-				
R0560	0				
R0570	479.609				

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/391200Q KNZJ8J1XWFE16	LEI	ARAG SE	Non-Life undertakings	European Company (SE)	Non-mutual	BAFIN	
DE	LEI/391200 SFAXHRCQQ62T14	LEI	ARAG Kranken- versicherungs-AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN	
DE	LEI/3912006 MZNEOF4M2XK19	LEI	ARAG Allgemeine Versicherungs- AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN	
DE	LEI/391200 GWEMT1F0BUHB43	LEI	ARAG Interloyd Versicherungs- AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BAFIN	
US	SC/391200 MYFHRLCFWA- H448US10057	SC	ARAG Insurance Company	Non-Life undertakings	Incorporated	Non-mutual	NAIC	
CH	SC/391200 MYFHRLCF- WAH448CH10058	SC	AXA-ARAG Rechtsschutz- versicherungs- Gesellschaft	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	FINMA	
NO	SC/981877888	SC	HELP Forsikring AS	Non-Life undertakings	Aksjeselskap (AS)	Non-mutual	FSAN	
DE	LEI/391200 MYFHRLCFWAH448	LEI	ARAG Holding SE	Insurance holding company as defined in Art. 212 [f] of Directive 2009/138/EC	European Company (SE)	Non-mutual		
US	SC/391200 MYFHRLCFWA- H448US10059	SC	ARAG North America Inc.	Insurance holding company as defined in Art. 212 [f] of Directive 2009/138/EC	Incorporated	Non-mutual		
DE	LEI/3912000 YELENA3B7JK17	LEI	AFI Verwaltungs- Gesellschaft mbH	Insurance holding company as defined in Art. 212 [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10001	SC	ARAG Inter- national Holding GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212 [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		

						Einflusskriterien	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
94,00 %	94,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
29,17 %	29,17 %			Significant	29,17 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
-	-				-	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10002	SC	ARAG 2000 Grundstücks- gesellschaft bR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft buergerlichen Rechts	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10003	SC	ALIN 1 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10004	SC	ALIN 1 Verwal- tungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10005	SC	ALIN 2 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10006	SC	ALIN 2 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10009	SC	ALIN 4 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10010	SC	ALIN 4 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10011	SC	ARAG IT GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10012	SC	ARAG Liegen- schaftsverwal- tungs- und Bera- tungs-Gesell- schaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10013	SC	ARAG Liegen- schaftsverwal- tungs- und Bera- tungs-GmbH & Co. Immobilien KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschraenkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		

	94,90 %	94,90 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	94,00 %	94,00 %			Dominant	93,26 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	94,00 %	94,00 %			Dominant	93,26 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation

DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10014	SC	ARAG Service Center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10015	SC	CUR Versiche- rungsmakler GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10017	SC	Cura Versiche- rungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10019	SC	VIF Gesellschaft für Versiche- rungsvermittlung mit beschränkter Haftung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
US	SC/391200 MYFHRLCFWA- H448US10060	SC	ARAG Services, LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10022	SC	SolFin GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
ES	SC/391200 MYFHRLCFWA- H448ES10023	SC	Agencia de Seguros ARAG S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Sociedad Anonima	Non-mutual		
ES	SC/391200 MYFHRLCFWA- H448ES10024	SC	ARAG Services Spain & Portugal S.L. (formerly: ARAG Legal Service S.L.)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de Responsabilidad Limitada	Non-mutual		
US	SC/391200 MYFHRLCFWA- H448US10025	SC	ARAG, LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10026	SC	janolaw AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesell- schaft	Non-mutual		

	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	0,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	94,93 %			Dominant	94,93 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	75,10 %	84,79 %			Dominant	75,10 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	0,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	0,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	94,93 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	25,10 %	0,00 %			Significant	25,10 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation

DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10031	SC	ARAG 2000 Beteiligungs- Gesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10042	SC	Prinzregent Vermögensver- waltungs-GmbH ARAG-France As- sistance et Règle- ment de Sinistres	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual
FR	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448FR10043	SC	Automobiles et Généraux S.A.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Societe a responsabilite limitee (SARL)	Non-mutual
NL	SC/391200 MYFHRLCF- WAH448NL10044	SC	ARAG Legal Services B.V. (formerly: Rechts- wijzer B. V.)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	Non-mutual
NL	SC/391200 MYFHRLCF- WAH448NL10045	SC	JuroDirect B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Besloten Vennootschap	Non-mutual
GB	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448GB10048	SC	ARAG plc.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Public Limited Company	Non-mutual
US	SC/391200 MYFHRLCFWA- H448US10062	SC	ARAG Association LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10055	SC	ARCAP Beteili- gungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immo- bilien Fonds XVI „München“ KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10056	SC	ARCAP Beteili- gungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immo- bilien Fonds X KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10057	SC	Justix GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual

	100,00 %	100,00 %			Dominant	91,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	0,00 %			Dominant	91,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	0,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	94,93 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	58,48 %	0,00 %			Dominant	54,31 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	17,24 %	0,00 %			Significant	17,24 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	-	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation

US	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10059	SC	ARAG Association LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual		
CA	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10060	SC	ARAG Services Corporation	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Limited Liability Company	Non-mutual		
NO	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10061	SC	ARAG Scandinavia AS	Insurance hol- ding company as defined in Art. 212 [f] of Directi- ve 2009/138/EC Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesell- schaft	Non-mutual		
NO	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10062	SC	ARAG Digital Services AS	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesell- schaft	Non-mutual		
IT	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10063	SC	Multiline Insurance Agency (MIA) S. r. l. ARCAP Beteili- gungsverwaltung GmbH & Co.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10064	SC	Columbus Immo- bilien Fonds IV "Haus der Wirtschaftsförde- rung Duisburg" KG Duisburg" KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
AU	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10066	SC	ARAG Services Australia Pty Ltd. ARCAP Beteili- gungsverwaltung GmbH & Co.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Proprietary Limited Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10067	SC	Columbus Immo- bilien Fonds XVI "München" KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		
DE	SC/391200 MYFHRLCFWAH- 448DE10068	SC	ARCAP Beteili- gungsverwaltung GmbH & Co. Columbus Immo- bilien Fonds X KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delega- ted Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommandit- gesellschaft	Non-mutual		

	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	.	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	0,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	26,04 %	0,00 %			Significant	26,04 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	100,00 %	100,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	58,48 %	0,00 %			Dominant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
	17,24 %	0,00 %			Significant	100,00 %	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation

Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images

